

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1926

1 (2.1.1926)

Badische Schulzeitung

Vereinsblatt des Badischen Lehrervereins und Verkündigungsstelle der Fürsorgedevote

Verantwortliche Leitung: **W. Lacroix, Heibelberg**, Schillerstr. 23, Fernruf 540. Abschluß: Montag abend. Erscheint Samstags. Anzeigen: Die fünfgip. mm-Zeile 0,20 Goldmark, Chiffreinferte 0,22 G. M., bei Beilagen bei Vereinbarung. Bezugsp. eis: Monatlich 60 Pfennig einschließlich Postlaob. Anzeigen und Beilagen sind an die Verlagsbuchhandlung Konkordia in Bühl (Baden) zu senden, alles übrige an die Leitung. Geldungen an die Kasse des „Badischen Lehrervereins“ nur an die Badische Beamtenengenossenschaftsbank Postfachkonto 1400 Karlsruhe auf Bankkonto des B. L. V. D. 70. Geldungen an das Lehrereheim nur an „Lehrereheim Bad Fregersbach, Geschäftsstelle Ohnburg, Postfachkonto Nr. 75843 Karlsruhe.“

Anzeigen-Aannahme und Druck: Konkordia A.-G. für Druck und Verlag, Bühl (Baden). Direktor W. Vesper. Telefon 111. Postfachkonto 237 Amt Karlsruhe

1.

Bühl, Samstag, den 2. Januar 1926.

64. Jahrg.

Inhalt: Rückblick und Ausblick. — „Katholische Erdkunde“. — Offener Brief. — Katholische Schulpolitik und christliche Zeitaufgabe. — Folgerungen für das Verhältnis von Staat und Gemeinde zur Schule. — Rundschau. — Aus den Vereinen. — Verschiedenes. — Bücherchau. — Vereinstage. — Bilanz der Konkordia A.-G., Bühl. — Inserate.

Rückblick und Ausblick.

Im Kampf um die freie Volksbildung gibt es keine Pause. Kein Schritt vorwärts ist ein auf immer gesicherter, ruhiger Besitz, sondern muß in jedem Augenblick neu behauptet werden. Gerade das zu Ende gegangene Jahr ist ein Beweis, daß längst überwunden geglaubte Stufen kulturpolitischer Entwicklung nicht tot sind, sondern von neuem Wirklichkeit zu werden drohen. Es gibt eben keinen naturnotwendig wachsenden „Fortschritt“, keine „von selbst“ in gewünschter Richtung verlaufende Entwicklung. Alles Schicksal muß getan sein. Immer von neuem fällt die Entscheidung nach der Kraft und dem Willen, nach dem sittlichen Kern des Menschentums. So auch in uns.

Die Kraft aber zu solchem notwendigen und dauernden Kampf ziehen wir nicht aus dem Haß gegen die „Andern“, sondern aus der Liebe und Begeisterung für unser Ziel: die eine, staatliche deutsche Schule im Dienste wahrer nationaler Erziehung, die zugleich wahre Menschenbildung ist. Denn Volk wird nur, wenn ein breiter Strom seelischer und sittlicher Gemeinsamkeit alle Glieder trägt; „mehr Mensch“ aber (um das schöne Wort Rudolf Hildebrands zu gebrauchen), wird der Einzelne nur in vollster Hingebung an sein Volk.

Das vergangene Jahr hat uns diesem Ziele nicht näher gebracht. Aber wenn die Größe der Gefahr und des drohenden Rückschritts die Wirkung hat, daß wir uns von neuem der Pflicht und der Aufgabe bewußt werden, die auf uns ruht; wenn wir das große Ziel wieder sehen, das so leicht über dem Auf und Ab des täglichen Kleinkampfes vergessen wird, dann war auch dieses Jahr nicht vergeblich. Dann gibt es dem Jahre 1926 zwar nicht ein nun gemächlich zu genießendes Erbe, aber Verantwortungsbewußtsein, Kraft und Mut zu neuem Kampf.

Schulpolitisch stand das vergangene Jahr unter dem großen Schatten des bayrischen Konkordats, dessen Schulbestimmungen auch dem Blindesten zeigen mußten, wo wir stehen. Das Wort „Konkordat“ hat für Deutsche ohnehin keinen guten Klang; immer in den dunkelsten Tagen deutscher Geschichte tauchte es auf, wenn die Macht und die Größe des Reiches darniederlagen. Für die deutsche Schule und die deutsche Lehrerschaft aber mußte dieses Konkordat ganz besonders bedeutsam werden: es war von vornherein klar, daß hier in Bayern auf besonders günstigem Boden nur eine Probe

gemacht war für die Durchsetzung der kirchlichen Machtansprüche im ganzen Reich.

Reichskonkordat oder Reichsschulgesetzgebung, das ist rechtlich und als Symbol ein gewaltiger Unterschied. Inhaltlich aber war der zum Glück „vorzeitig“ bekannt gewordene Reichsschulgesetzentwurf des Reichsministeriums des Innern nichts Anderes als der Versuch der Übertragung der Schulbestimmungen des bayrischen Konkordats auf das ganze Reich. Was die Gegner dem Deutschen Lehrerverein voll Zorn entgegentrieben, daß er „wieder der erste auf dem Plan“ gewesen sei, das ist der Ehrentitel der deutschen Volksschullehrerschaft. Umso mehr als diesmal — trotz der viel ungeheuerlicheren Bestimmungen — im Gegensatz zu der Aufwallung der gesamten geistigen Welt gegen den Jedlitzschen Schulgesetzentwurf von 1892, gerade die berufensten Führer des freien Geisteslebens schwiegen. Diese Kurzsichtigkeit oder Gleichgültigkeit, weil es ja „nur um die Volksschule“ geht, wird sich bald und gründlich rächen. Schon hat das Zentrum in Preußen einen Vorstoß nach der konfessionellen höheren Schule gemacht, und der Unterrichtsminister hat die Genehmigung privater konfessioneller höherer Schulen von Fall zu Fall zugesagt. Und die Vorgänge bei der badischen Regierungsbildung mit dem Griff des Zentrums nach dem Hochschulreferenten im Unterrichtsministerium und der Bedrohung des Selbstergänzungsrechts der Fakultäten zeigen, daß der Kampf wirklich ums ganze geht. Der Führer der Bayerischen Volkspartei hat es triumphierend verkündet: „Die Staatsomnipotenz ist gebrochen.“

Noch ist die Entscheidung nicht endgültig gefallen über das Schicksal der Volksschule, des Grund- und Ecksteins des einheitlichen, staatlichen Erziehungswesens. Ob der Entwurf von 1925 nun ganz oder nur halb verschwindet, so oder so muß und wird die böse Saat des Weimarer Kompromisses aufgehen. Schon haben Mumm und Genossen den entsprechenden Antrag gestellt. Unter allen Umständen muß von uns erreicht werden: Durchführung auch des Artikels 146 Absatz 1, der die Simultanschule zur Regelschule macht; Erhaltung der bestehenden Simultanschulen; unbedingte Sicherung der Staatsschule und der verfassungsmäßigen Rechte des Lehrers.

In innigstem Zusammenhang mit jener mächtigen Gegenströmung der Schulpolitik steht der Verlauf der Behandlung der Lehrerbildungsfrage. Denn es ist klar,

daß sich das Maß der einem Stande als notwendig zuerkannten Vorbildung nach der Einschätzung seiner Aufgabe und nach der Rolle richtet, die man ihm zugedacht hat. Auch hierfür hat das vergangene Jahr mahrende Zeichen aufgerichtet. Preußen erlebt die völlige Konfessionalisierung seiner Pädagogischen Akademien, und das Zentrum droht sogar mit Sprengung der Regierungskoalition, wenn auch nur eine (!) simultane Akademie errichtet würde (neben drei konfessionellen), und die preußischen Bischöfe drohen, auf simultaner Akademie vorgebildeten Lehrern die *missio canonica* vorzuenthalten. Und der Staat unterwirft sich, statt der Kirche einfach zu erwidern: Dann sieh du zu, wie der Religionsunterricht erteilt wird!

Die Vorgänge in Baden sind noch in frischer Erinnerung: eine ausdrücklich zur Erledigung der Lehrerbildungsvorlage einberufene Herbsttagung des Landtags verläuft, ohne daß in der Vollziehung auch nur das Wort Lehrerbildung gefallen wäre — unter schwächlicher Duldung leider auch der Parteien, die für die Vorlage eingetreten waren. Der neue Landtag und die neue Regierung erwecken keine besseren Aussichten. In der Regierungserklärung: bedeutsames Schweigen. Die Stellungnahme des neuen Unterrichtsministers kennen wir nicht. Wird er zum Programm seiner eigenen Partei stehen? Klar sind nur die Absichten der Gegner: der Plan des Zentrums vor allem bedeutet eine glatte Verschlechterung sogar der bisherigen Seminarbildung. Hier jedenfalls stehen uns die schwersten und für die Zukunft entscheidendsten Kämpfe bevor.

So wird das neue Jahr in den wichtigsten Fragen die Fortsetzung, ja wahrscheinlich die Entscheidung der Kämpfe der vergangenen Jahre bringen.

Das gilt aber nicht nur für die engeren schul- und standespolitischen Fragen, sondern auch für wesentliche Beamtenfragen überhaupt.

Besoldungspolitisch war das Jahr 25 ein schweres Notjahr. Im Reichstag immer dasselbe Bild: die Parteien stellen Anträge über Anträge zugunsten der Beamten — solange sie in der Opposition sind. Der Regierung ist die Beamtenbesoldung ein Gegenstand „dauernder Sorge und Aufmerksamkeit“. Geschehen aber ist nichts. Der Kampf um die kleine Weihnachtsgabe für die unteren Beamtengruppen war ein unwürdiges Spiel. Für das kommende Jahr aber hat die Regierung eine „Neuordnung“ der Beamtenbesoldung angekündigt. Man spricht von einer Vermehrung der Besoldungsgruppen (bis zu 24), und Dr. Luther meinte im Reichstag, gerade dadurch könne dem unteren Beamten geholfen werden.

Für uns Lehrer jedenfalls ist das die Mahnung zu höchster Aufmerksamkeit. Wir haben das Unrecht von 1920 nicht vergessen und werden unsere grundsätzliche Forderung nicht aufgeben. Das gilt zumal auch gegenüber den besoldungspolitischen Plänen des badischen Finanzministers, von denen er in einer Wahlrede in Karlsruhe sprach. Am 1. April 1926 soll — wenn es nicht wieder verlängert wird — das Besoldungsgesetz ablaufen. Die badische Regierung will dann die Handlungsfreiheit benützen, um die Lage der Beamten zu bessern. Bei der Eigenart der Köhler'schen Pläne aber, die im wesentlichen auf eine Vermehrung der Spitzenstellen und die Heraushebung Einzelner hinauszulaufen scheinen, ist für die Lehrerschaft doppelte Vorsicht nötig. Wir sind die größte, einheitliche Gruppe; uns ist am wenigsten durch Erfindung schöner „Amtsbezeichnungen“ mit Einzelbeförderungen zu helfen, son-

dern allein durch gerechte Einstufung aller. Und das allein fordern wir.

Über der Sorge um unsere wirtschaftliche Not dürfen wir nicht die noch viel wichtigere rechtliche Grundlage des Beamtentums vergessen. Das Jahr 1925 hat unsere Forderung nach einem einheitlichen und volksstaatlichen Beamtenrecht nicht erfüllt. Der Entwurf eines Beamtenvertretungsgesetzes, den die Reichsregierung vorlegte, zeigte nichts davon, daß man die Aufgabe verstanden hätte, gerade auch die unteren und mittleren Beamten durch ein Mitbestimmungsrecht zur Selbstverantwortlichkeit, Dienstfreude und voller Staatsbejahung zu erziehen. Das wäre bedauerlich, wenn die Beamtenschaft um das Linsengericht scheinbarer augenblicklicher Lohnvorteile die Erstgeburt vollwertigen Beamten- und Staatsbürgerrechts verkaufen wollte. Als auf mahrende Zeichen sei hier nur auf den „Maulkorberlaß“ der württembergischen Regierung gegen die Beamten und auf die so leicht zu merkwürdiger Auslegung verführende „Mitteilung“ im Amtsblatt des badischen Unterrichtsministeriums über die „Meinungsfreiheit der Beamten“ hingewiesen. Daß auch beamtenrechtlich nichts felsenfest und kein Rückschritt unmöglich ist, hat der Abbau bewiesen und zeigte ein Flugblatt „Der Bürger“, das am Ende des Jahres in Berlin verteilt wurde. Es sagt auch das Beamtenpensionsgesetz falle unter die Aufwertungsbestimmungen: die Beamtenpensionen dürften ebenfalls nur mit 25 Prozent aufgewertet werden.

Beamtenrechtlich, wirtschaftlich, schul- und standespolitisch — rundum dasselbe Bild an dieser Jahreswende. Überall schwankender Boden. Wo ist der feste Grund zu gewinnen, der uns trägt, und auf dem eine Zukunft zu bauen ist?

Kulturpolitisch ist dem deutschen Lehrerstand eine große und verantwortungsvolle Aufgabe gestellt. Der Lauf der Geschichte hat es mit sich gebracht, daß heute der Lehrer, indem er für die Freiheit seines Standes kämpft, zugleich der Verfechter der großen Ideen des Kulturstaates und der geistigen Einheit der Volksgemeinschaft ist. Das gibt unserm Kampf die Wucht und Größe und den Leitstern der Idee, ohne die keine große Bewegung möglich ist. Aber dies ist auch der Prüfstein für uns: ob die Größe der geschichtlichen Aufgabe ein ihrer würdiges Geschlecht fand. Möchten wir vor dem Urteil der Geschichte bestehen können und so das Recht haben, die 50-Jahrfeier der Simultanschule zu begehen, die uns in diesem Jahre zusammenführen soll.

Sind wir aber durchdrungen von der großen einen, auf Vaterland und Menschentum gerichteten Bildungs-idee, dann braucht uns auch ein augenblicklicher Rückschlag nicht irre zu machen. Zu deutlich ist jedem Tieferschlickenden, daß die Welle, die heute unsere Gegner emporzutragen scheint, nicht Aufbruch neuer, schöpferischer Gestaltung aus neuen Glaubens- und Lebens-tiefen ist — sondern wesentlich politische Konjunktur, die vergehen wird, wie sie kam. An uns aber ist es, die Idee rein und die Fahne hochzuhalten, bis die echten Lebenskräfte der Nation wieder frei und zielsicher hervortreten. Dazu aber ist vor allem nötig, daß wir selbst dieser Aufgabe würdig sind. Je tiefer die Parteilung und das würdelose Beutensystem in den Volkskörper eindringen, umso größer die Gefahr, daß auch die Lehrerbewegung von ihrem einzig tragfähigen, großen und gemeinsamen Boden der nationalen Bildungseinheit abgedrängt wird und in „Richtungen“, Partei- und Interessengruppen zersplittert. Mit ihr aber

siele die Fahne in den Staub, und wo wären die Kräfte, sie aufzunehmen? Die Gefahr ist groß! „Hinein in die Parteien!“ so hieß einst die Losung der Lehrervereine, um Erziehergeist und Erzieherverantwortung in alle politischen Machtgruppen zu fragen. Aber wie fressendes Gift wirkt leider nun längst der Parteigeist in unsere Standesbewegung zurück. Bedrohliche Anzeichen mehren sich, daß der Parteimann da und dort über den Lehrer siegt, und daß ihm die Vertretung der grundwichtigsten Standesforderungen peinlich wird, wenn dabei irgendwie seiner Partei entgegen getreten werden muß — geschweige, daß solche Standesgenossen noch selbst unsere Ideale ernstlich verfechten würden, wenn sie dabei mit der „Taktik“ und „Realpolitik“ ihrer Partei in Widerstreit geraten. Vielleicht ist es das Hauptverdienst der maßlosen Machtansprüche der Gegner, ihrer an finsterste Zeiten gemahnenden Bedrohung der Gewissensfreiheit und der Rechtsstellung des Lehrers und der wahnsinnigen Schulzerschlagung, die die nationale Einheit zum Gespött machen müßte, daß die Lehrerschaft noch einmal aufgerüttelt wird: in der Stunde der Gefahr wissen wir erst wieder, daß wir zusammengehören. Jeder, er mag in einer Gruppe oder in einer Partei stehen, in welcher er will, weiß nun wieder, wohin ihn seine erste und höchste Pflicht ruft. Über alles Trennende in Weltanschauung und Partei hinweg eint uns die große Pflicht, die wir vor der Nation und der Geschichte haben: Träger der einen, großen und freien Bildungsidee zu sein. In diesem Gefühl reichen wir uns an dieser Jahreswende alle die Hände, vergessen, was im Kleinkampf des Tages an Störendem und Trennendem zwischen uns trat und schreiten gemeinsam über die Schwelle des neuen Jahres. Wir wissen, daß wir schweren Kämpfen entgegengehen, und daß wir nicht immer siegen werden. Aber in uns ist die Kraft der Idee und das Bewußtsein, daß wir zuletzt nicht für uns selbst, sondern für ein großes Ganzes kämpfen, das leben wird.

„Katholische Erdkunde“.

Unter dieser Überschrift macht ein gegen meinen Aufsatz „Öffentliche Erziehung“ gerichteter Artikel die Kunde durch die Zentrums Presse. Ich bin gern bereit, Stichwort und Fehdehandschuh aufzugreifen.

Die katholische Kirche war ohne Zweifel von dem Augenblicke an, wo sie zu den Germanen kam, im Besitz des führenden, ja, des einzigen Bildungssystems. Sie hat das mittelalterliche Schulwesen geschaffen, es geistig und wirtschaftlich getragen. Das soll keinen Augenblick verkannt werden. Man möchte nur wünschen, daß sich die heutige Kirche zu einer gleichartigen und gleichwertigen Schöpfung imstande zeige, statt den Versuch zu machen, ihre Hand einfach auf das staatliche Schulwesen zu legen und den Staat als Organisator und Eintreiber der Geldmittel unter ihre Herrschaft zu zwingen.

Die Ausstattung der Kirche mit Gütern durch die Fürsten, die Städte und Private ist im Mittelalter nicht selten ausdrücklich zum Zweck der Schulgründung und Schulunterhaltung erfolgt. Erst recht aber hat die Kirche das von ihr getragene Bildungssystem nicht selbst geschaffen. Thomas von Aquino und alle andern Scholastiker haben das Lehrsystem des Heiden Aristoteles vortragen. Das wird die Kirche um so weniger bestreiten, als ihr Lehrsystem noch heute durch päpstliche Verpflichtung auf das System des Thomas und damit

auf den Aristoteles wenigstens mittelbar festgelegt ist. Es ist der mittelalterlichen Kirche niemals eingefallen zu behaupten, ihr Lehrsystem sei ihr eigenes Erzeugnis und nicht das Erbe der Antike. Den Klosterschulen, den Universitäten und den Stadtschulen lag das System der „sieben freien Künste“ zugrunde, wie es von Aristoteles ab durch die Griechen vollendet, im Römerreich endgültig in Form gebracht und in die schon vor dem Mittelalter eingetretene Erstarrung geleitet geworden ist.

Im Wesen der Kirche konnte es auch gar nicht liegen, ein umfassendes Bildungssystem selbst hervorzubringen. Was sie erzeugt hat, das ist der Kult und seine Liturgie, das Dogmensystem und die Seelsorge. Einem großen Schöpfer in der Wissenschaft und der Philosophie, der gegen Ende des Mittelalters aus der Kirche hervorging, dem vom Fischersohn zum Kardinal aufgestiegenen Nikolaus Cusanus (Krebs von Kues an der Mosel) hat die Kirche so wenig Einfluß auf ihr Lehrsystem gegeben, daß sie ihn inzwischen so gut wie vollständig vergessen hat. Ich habe gelegentlich bei Kaplänen festgestellt, daß sie in der Regel den Namen Cusanus überhaupt nicht kannten.

Was nun den Lehrgehalt der heutigen Schulen anlangt, so ist er — vom Religionsunterricht abgesehen — ein freies Erzeugnis freier Männer in den letzten Jahrhunderten, die von der Kirche zum Teil bis aufs Messer bekämpft worden sind. Zum Teil aber waren sie Protestanten. Es weiß heute jedes Kind, wie sich die Kirche zum kopernikanischen Weltssystem gestellt hat, wie sie den Giordano Bruno auf den Scheiterhaufen und den Galilei ins Gefängnis gebracht hat, wie Descartes und seinesgleichen in protestantischen Ländern Schutz und Unterkunft suchten. Und nun redet das Zentrum plötzlich zu seinen Anhängern von der „katholischen Erdkunde“, der katholischen Astronomie, Mechanik, Physik, Chemie! Was seit dem 16. Jahrhundert von jenen freien Geistern in der Philosophie, der Wissenschaft, der Dichtung geschaffen worden ist, alles, was den Inhalt unserer Schullehrpläne ausmacht, hat die Kirche mit Heftigkeit bekämpft, mit Ausrottung bedroht. Schließlich mußte sie sich zur Duldung herbeilassen, weil der Staat Wissenschaft und Schule in seinen Schutz und in seine Organisation aufgenommen hatte. Seit dem 16. Jahrhundert hat die Kirche die geistige Zeugungskraft eingebüßt, die Führerschaft Stück um Stück an den Staat verloren, weil sie sich dem neuen Geistesleben feindselig verschloß, das sich dann gegen sie durchkämpfen mußte. Aber heute will die Kirche diese geistigen Güter, die sie nicht erzeugt, vielmehr bekämpft hat, unter ihre Herrschaft und die Schule unter ihre Verwaltung bringen. An diesen felsenharten Tatsachen ist nicht zu deuteln und zu rütteln: es gibt keine katholische Erdkunde, keine protestantische Raum- und Rechenlehre, keine jüdische Physik und keine freireligiöse Chemie. Ein Geographieunterricht hat selbstverständlich die Dome, Bischofsitze, Wallfahrtsstätten ebenso zu lehren, wie alle andern geographischen Tatsachen, und das tut der Lehrer jeder Konfession vor Schülern jeder Konfession. Heute wenigstens. Sollte sich aber ein katholischer Erdkundeunterricht auf das beschränken, was zur Kirche irgendwelche Beziehungen hat, wie man mir entgegenhält, nun, um eine solche Geographie wird niemand die kath. Schüler beneiden. Wenn eine Konfessionsschule derart die Wallfahrten nach Walldüren und Einsiedeln, die Wunder von Lourdes in den Vordergrund drängen sollte, daß dieser Unterricht zum Anhängel an den Religionsunterricht würde, dann laufen ihr entweder die Schüler davon oder sie

kommen gegenüber den andern heillos ins Hintertreffen. Diese Art Schule würde sich selbst ad absurdum führen. Das wäre nur ein Mißbrauch der Wissenschaft; und selbst diese Sorte „katholischer Erdkunde“ würde darum doch nicht aus dem Lebensquell der Kirche fließen.

Der göttliche Geist wirkt im All, in der Geschichte und in der Seele des Menschen. Das zu lehren ist nicht nur das volle Recht der Kirche, sondern auch ihre Aufgabe. Damit ist die in den natürlichen Zusammenhängen verlaufende Naturkausalität aller Dinge und die wissenschaftliche Erforschung dieser Kausalität nicht ausgeschlossen. Aber die Wissenschaft wird unmöglich, wofür die natürlichen Ursachen gezeugnet und in jedem einzelnen Fall ein göttlicher besonderer Willensakt substituiert wird. Eine folgerichtige Konfessionschule müßte jegliche Wissenschaft ausschließen oder verkümmern. Ein Christ ist krank, holt den Priester und läßt sich von ihm sagen, die Krankheit sei göttliche Schickung, die seiner seelischen Entwicklung dienen könne; dazu läßt er sich Sakrament, Gebet und Segen spenden. Gut. Damit ist die Sache aber nicht fertig. Derselbe Christ holt den Arzt. Falls der Arzt ihm als Diagnose sagt, die Krankheit sei göttliche Fügung und ihm als Rezept vorschreibt, sich einfach darein zu fügen, läßt der Patient den Arzt mit Fug und Recht die Treppe hinunter werfen. Genau so, wie am Krankenbett der Arzt und der Priester nebeneinander stehen, jeder mit seinem Recht und mit seiner besonderen Aufgabe, so stehen dem Schüler gegenüber der wissenschaftliche und der religiöse Unterricht. Und so wie dort der Priester dem Arzt nicht gebieten und nicht ins Handwerk pfeuschen darf, wenn daraus nicht Unfug und Unheil werden soll, so hat auch die Kirche in der Schule kein Recht und keinen Anspruch auf den weltlichen Unterricht, und wenn sie sich die Herrschaft über die Schule auf politischem Wege verschafft, dann wird diese Konfessionschule — wie hundertfache Beispiele in den romanischen Ländern zeigen — verkümmern, und der Schüler wird geistig neben den Besuchern wissenschaftlicher Schulen zurückbleiben. Wir wünschen nicht, daß dem deutschen Volk ein spanisches Los bereitet werde! Die Katholiken müßten dann am eigenen Leib erfahren, was es mit der katholischen Erdkunde, dem katholischen Rechnen usw. auf sich hat.

Leben wir, so leben wir dem Herrn, lehrt der Apostel. Diese Lehre ist höchste Kundgebung des religiösen Geistes. Neuerdings hat man daraus gemacht: Rechnen wir, so rechnen wir dem Herrn. Und in der Tat: Katholisches Rechnen gehört auf die gleiche Linie wie katholische Erdkunde, Geometrie und Chemie. Aber wie denn? Wenn das Kind fragt, warum ist $7 \times 7 = 49$? Dann antwortet der Lehrer: weil es so göttliche Ordnung ist, statt es rechnerisch begreiflich zu machen? Oder das Kind wird angehalten statt zu rechnen: sieben mal sieben Apfel sind 49 Apfel, künftighin also zu sprechen: sieben mal sieben Engel sind 49 Engel (oder Sünder oder Teufel)? Wenn man will, daß die Lehren der Kirche profaniert, ihre Ideen platt geschlagen werden, dann mag man ein solches katholisches Rechnen durchführen. Es wird hiermit sehr ernsthaft die Frage gestellt: Was ist katholisches Rechnen? Was heißt, so rechnen wir dem Herrn? Ist damit nur die Spekulation auf die politische Zentrumshegemonie maskiert?

Das Rechnen dient dem Wirtschaftsleben; Rechnen ist die große Kunst des Kapitalismus. Traut sich die Kirche zu, durch das katholische Rechnen auch die Wirt-

schaft in ihre Obhut zu bringen? Sie zu versittlichen? Die Auswüchse zu beseitigen? Die Not und Armut zu heben? Es ging um 1900 eine merkwürdige Bewegung vor sich. Hochangesehene kath. Schriftsteller wie Schell und Hertling, der spätere zentrümliche Reichskanzler, stellten eine gewisse wirtschaftliche Rückständigkeit der katholischen Volksteile gegenüber den protestantischen fest und fragten nach der Ursache. Im Zusammenhang jener Fragestellung erfolgten dann die bekannten, besonders von Max Weber betriebenen Untersuchungen über die Wirtschaftsethik der verschiedenen Religionen, zumal über den Geist des reinen Kapitalismus und seine Wurzel in den protestantischen Ländern. Man darf heute annehmen, daß jene wirtschaftliche Rückständigkeit der Katholiken in vieler Hinsicht ein Vorteil gewesen sein mag, weil sie die kapitalistische Volksauszehrung für einige Zeit verlangsamte. Sie hing jedenfalls mit dem besonderen katholischen Geist, seinem Antirationalismus und seiner Abneigung gegen eine gewisse Rechenhaftigkeit zusammen. Die Kirche hat einst das Zinsnehmen als Wucher, als schwere Sünde verboten. Das Verbot gilt noch heute. Hätte die Kirche das Zinsverbot durchgeführt, hätte sie hier den Satz: Rechnen wir, rechnen wir dem Herrn, durchgeführt, so hätte es nie einen Kapitalismus mit seiner Menschenverheerung gegeben. Aber die Kirche hat die Grenzen ihrer Macht von jeher genau dort gefunden, wo sie heute auch das Zentrum findet: am Geldbeutel, am Vorteil und Egoismus der Gesellschaft, wie die meisten andern Religionen und Ideologien auch. Als die Kirche sah, daß ihr Zinsverbot von der wirtschaftlichen Entwicklung gänzlich überholt war, erging ein Erlaß an die Bischöfe, in der Beichte nicht mehr nach der Zinsnahme zu fragen. Das Verbot besteht noch heute; noch heute ist der Zins und das Zinsberechnen dem Katholiken schwere Sünde. Aber das Gebot ist praktisch durch die Kirchenbehörde selbst außer Kurs gesetzt. (Das Nähere darüber bei Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 322. In dem großen Sammelwerk „Grundriß der Sozialökonomik“.)

Es wird gesagt, die drei Religionsstunden genügen nicht für die religiöse Erziehung. Der Schwerpunkt der Kirche und ihres religiösen Lebens liegt aber gar nicht im Religionsunterricht, der vielmehr nur Hilfsmittel ist. Ihre erzieherische Kraft beruht in Sakrament und Liturgie, in Dogma, kirchlicher Christenlehre und Seelsorge. Wenn die Kirche vom Religionsunterricht der Schule abhängig sein sollte, ist es um ihre Zukunft schlecht bestellt; erst recht, wenn sie auf katholische Erdkunde, Rechnen und Schönschreiben sich verlassen muß. Die verschiedenen theologischen Gottesbeweise aber gehören in den Religionsunterricht, nicht in die profane Wissenschaft. Ernst Kriek.

Offener Brief

an die Konferenz der Geistlichen der Kapitel Waldshut, Klettgau und Stühlingen.

Sehr geehrte Herren!

In Nr. 286 der „Neuen Waldshut-St. Blasien Zeitung“ vom 12. Dezember 1925 veröffentlichten Sie ein langes Protestschreiben gegen meinen Aufsatz „Öffentliche Erziehung“. Der aufgeregte Ton Ihrer Kundgebung läßt vermuten, daß es Ihnen dabei mehr um parteipolitische Agitation als um Klarstellung eines Sachverhalts zu tun war. Sie schreiben u. a.: „Der blindwütige Haß gegen die Kirche scheint dem Schreiber bei seinen riesenhaften Übertreibungen hauptsächlich die Feder geführt zu haben.“ In dieser Tonart werde ich Ihnen nicht folgen. Meine Sätze geben geschichtliche Tatsachen wieder, und diese Tatsächlichkeit ist durch Ihre Aufregtheit so wenig zu erschüttern, als sie etwa der Verstärkung durch entsprechende Ausfälle meinerseits bedürfte. Es

muß aber mit allem Nachdruck festgestellt werden: Wir Volksschullehrer führen keinen Kampf gegen die katholische Kirche, sondern einen Abwehrkampf gegen die Schulpolitik der Ihnen nahestehenden politischen Partei. Das Ziel unseres Kampfes ist die Erhaltung der von jener Partei bedrohten Freiheit der rationalen Wissenschaft und der Simultanschule, der wohl die meisten von Ihnen so gut wie viele hochgestellte Personen der katholischen Kirche ihre allgemeine Bildung verdanken, und von der bis vor kurzem auch von katholischer Seite zugestanden worden ist, daß sie die katholische Religion und Erziehung nicht bedroht.

Sie sind hiermit aufgefordert, auf untenstehende 12 Sätze über das Verhältnis von Schule und Kirche sachlich zu antworten, diese Sätze als wahr anzuerkennen oder sie als falsch zu widerlegen. Ein Schweigen oder Ausweichen Ihrerseits müßte als Eingeständnis Ihres Unrechts und Bestätigung Ihrer Unfachlichkeit öffentlich festgestellt werden.

In vorzüglicher Hochachtung Dr. phil. h. c. Ernst Kriedel.

Zwölf Sätze über das Verhältnis von Schule und Kirche.

1. Das mittelalterliche Schulwesen wurde gegründet, organisiert und geleitet von der katholischen Kirche. Die wirtschaftliche Unterlage dafür stammte aus Stiftungen von Fürsten, Städten, Körperschaften und Privatleuten.

2. Vom Inhalt, dem Lehrsystem dieses Schulwesens, hat die Kirche einzig und allein den theologisch-ethisch-liturgischen Anteil selbst erzeugt. Der weitaus größte Teil dieses Lehrsystems, die „sieben freien Künste“, waren weltlich nach Art und Herkunft, das Erbe der Antike. Niemals hat die Kirche behauptet, daß sie dieses den Kloster- und Stadtschulen, sowie den Artistenfakultäten zugrunde liegende Lehrsystem selbst geschaffen hätte.

3. Selbst im theologischen Lehrsystem war der Einschlag der heidnisch-griechischen Philosophie — während der scholastischen Periode des Aristoteles — sehr beträchtlich.

4. Die der Juristenfakultät zugrunde liegende Rechtswissenschaft war nur in der Lehre vom kanonischen Recht — dem Inhalt nach — kirchlichen Ursprungs. Im wesentlichen geht die mittelalterliche Rechtswissenschaft auf das weltliche, römische Rechtssystem zurück. Die neuere Rechtswissenschaft hat zur Grundlage die weltliche Naturrechtslehre und die weltliche Rechtsgeschichte.

5. Den medizinischen Fakultäten des Mittelalters lagen zugrunde die Sammlung der hippokratischen Schriften, die wissenschaftlichen Arbeiten der alexandrinischen und spätantiken, also der heidnischen Ärzte. Die neuere Medizin ist gegründet auf die neue Naturwissenschaft. An alledem hat die Kirche keinen schaffenden Anteil.

6. Die mittelalterlichen Universitäten waren im wesentlichen Nachahmungen und Fortsetzungen der hellenistisch-römisch-byzantinischen oder der hellenistisch-arabischen Hochschulen. (Siehe Immisch, Academia. Freiburger Rektoratsrede.)

7. Die unter den Namen Humanismus und Renaissance zusammengefaßten Kulturbewegungen haben in erweitertem Umfang rein weltliche Lehrstoffe in Schulen und Lehrsystem gebracht.

8. Das dem neueren Schulwesen zugrunde liegende Lehrsystem ist erzeugt von freien, unabhängigen Männern, von Forschern, Philosophen und Dichtern, teils katholischer, teils protestantischer Abkunft, die sich in hartem Kampf erst gegen das kirchliche Lehrmonopol durchsetzen mußten. Die Kirche hat das rational-wissenschaftliche Lehrsystem der neuen Jahrhunderte bekämpft und mit dessen Sieg die Führung in der Kultur an den Staat verloren, der zur Schutzmacht der Wissenschaft und zum Organisator des neuen Schulwesens geworden ist.

9. Die allgemeine, auf dem Gesetz der allgemeinen Schulpflicht ruhende Volksschule ist eine Schöpfung des Staates; der Staat hat dieser Schule die gesetzliche Grundlage, die Organisation, die finanzielle Existenzmöglichkeit, den Lehrinhalt (mit Ausnahme des Religionsunterrichts) und die Lehrerbildung geschaffen.

10. Mit Ausnahme des Religionsunterrichts hat die Kirche vom Lehrplan der heutigen Volksschulen schlechterdings nichts erzeugt. Der weltliche Lehrinhalt der Volksschule ruht vielmehr auf der freien rationalen Wissenschaft und dient in erster Reihe der dem Staat nötigen Staatsbürgerbildung, der Wirtschaft, der Technik. Die Staatsbürgerbildung umschließt ein wesentliches und sittliches Erziehungsideal.

11. Die Herrschaft der Kirche über das nicht von ihr geschaffene, ihrem Wesen nicht entsprechende und nicht entsprechende rationale Lehrsystem und weltliche Schulwesen könnte nur durch politische Machtmittel herbeigeführt werden; sie müßte darum die Schule und die wissenschaftliche Bildung zum Verkümmern bringen. Das Volksschulwesen in romanischen Ländern liefert die nötigen geschichtlichen Beispiele.

12. Die Führung in der Kultur kommt der Kirche nur soweit zu, als sie sich als zeugende und schaffende Weltmacht erweist.

Der Unterschied des mittelalterlichen vom modernen Schulwesen zeigt die Gebiete an, auf denen die Kirche infolge Mangels an Zeugungskraft die geistige Führung eingebüßt hat. Kriedel.

Katholische Schulpolitik und christliche Zeitaufgabe.

Von Dr. Ernst Kriedel.*

Es sei zu Beginn unserer Betrachtung ausdrücklich vermerkt, daß wir im Folgenden von den formalrechtlichen Gesichtspunkten, unter denen der Schulkampf auch geführt wird — staatsrechtliche Sicherung der Gewissensfreiheit, Auslegung der Artikel 142 bis 149 und 174 der Reichsverfassung — absehen. Wir suchen nach den eigentlichen Triebkräften des Kampfes um die Bekenntnisschule und nach den Gründen und geschichtlichen Geboten, die für oder gegen die Bekenntnisschule sprechen. Die gesetzlichen Handhaben sind von hier aus gesehen nur Kampfmittel.

I.

Wie in allen anderen Lebensbereichen begegnen sich auch im Schul- und Unterrichtswesen für den Katholiken die beiden eigenständigen Reiche Kirche und Welt, Übernatur und Schöpfung, in denen er lebt und deren verantwortliches Glied er ist, in besonderer Weise. Diese Begegnung stellt ihn vor die Aufgabe, die Gestaltung und Ordnung der öffentlichen Schule zwar aus den Lebensnotwendigkeiten und den Lebensordnungen des „Volks“, des irdischen Gemeinheitslebens zu schöpfen und zu verwirklichen, dabei aber der Willenskraft der Kirche für die Lösung dieser Aufgabe Raum zu gewähren; also die Aufgabe der Schule aus der Totalität seiner Wirklichkeit, aus der besonderen Begegnung von Kirche und Welt, Glaube und Gesetz zu lösen.

Wenn wir nun die Gründe prüfen, die im Kampf für die katholische Bekenntnisschule geltend gemacht werden, so scheiden sie sich deutlich in zwei Gruppen:

1. Die einen sind kirchenpolitisch-erzieherischer Natur. Sie gehen hervor nicht aus der spezifischen Aufgabe der Schule, sondern aus dem Anspruch des kirchlichen Lehr- und Hirtenamtes, dem Religionsunterricht und der kirchlich beglaubigten Sittenlehre in der Erziehung und Unterweisung der katholischen Jugend ihren Raum zu sichern und möglichst auch, entweder durch gesetzlich gewährleistete Beherrschung des gesamten Unterrichts der katholischen Schule oder durch gesetzlich gewährleistete Kautelen, die „Gefahr der Verwirrung“ (periculum perversionis) auszuschalten, denen in den „weltlichen“ Schulen die katholische Jugend in religiöser und sittlicher Hinsicht ausgesetzt sei. Diese kirchenpolitischen Forderungen, zu deren Erfüllung und Sicherung die katholische Bekenntnisschule erstrebt wird, haben ihren kirchengesetzlichen Rückhalt im Codex iuris canonici, Can. 1372—75. Es dürfte ohne weiteres klar sein, daß mit diesen Forderungen über den eigentlichen Aufgabenkreis der Schule als irdische Institution nichts gesagt ist, die Schule vielmehr nur dem kirchlichen Einfluß aus seelsorgerlichen Gründen gewonnen werden soll, um der kirchlichen Unterweisung und der religiösen Übung einen weltlich garantierten verbreiterten Spielraum zu sichern. Aber die Förderung, die etwa dadurch die eigentliche Aufgabe der Schule erfährt, ist denn auch in den betreffenden Canones des kirchlichen Gesetzbuches nichts ausgesagt, d. h. die Schule ist hier nicht unter dem Gesichtspunkt ihrer irdischen Bestimmung, also nicht schulpolitisch, sondern nur unter spezifisch kirchlichen Zwecken gesehen.

2. Die zweite Gruppe von Gründen für die katholische Bekenntnisschule — insbesondere in der Denkschrift der deutschen Bischöfe aus dem Jahre 1921 prägnant formuliert — ist schulpolitischer Natur. Sie gehen aus von der eigenständigen Aufgabe der Schule als irdischer Institution und beleuchten die zentrale Bedeutung der katholischen Religion für die Lösung der Bildungsaufgabe der Schule: in der Form einer heilsgeschichtlichen Durchdringung von „Religion und Leben“. Diese Gründe gipfeln in dem Argument: katholische Religion erhebe gemäß ihrer heilsgeschichtlichen Zuordnung zum irdischen Dasein den Anspruch, das ganze irdische Leben zu durchdringen, und deshalb könne dem Katholiken nur eine Schulbildung Genüge tun, die getragen und gespeist ist, von den Kräften katholischen Christentums. Dieses Argument trifft ins Zentrum der Bildungsaufgabe: und es bleibt nur die Frage, in welchem Sinne es zu verstehen ist, unter welchen Voraussetzungen es praktisch Geltung beanspruchen darf, welcher Struktur der entsprechende Schultyp demgemäß haben muß, welche Aufgabe er im besonderen zu erfüllen hat. Denn diese Begründung der Forderung nach katholischen Bekenntnisschulen kann doch wohl nicht gut aus der Forderung nach einem Ghetto für die Katholiken, nach einer besonderen katholischen Kulturinsel gedeutet werden, sondern im Gegenteil als Dienst an der Erde, als Versuch, die

* Aus der „Rhein-Mainischen Volksztg.“, Frankfurt a. M. (Zentrum). Der Verfasser ist einer der bedeutendsten Führer der kath. Jugend- und Akademikerbewegung und war Spitzenkandidat des Zentrums im Wahlkreis Franken.

Aufgabe der Schule um des betreffenden Volkes, um des irdischen Miteinanderlebens willen umfassender und gesünder zu lösen. Diese Forderung muß sich deshalb rechtfertigen durch den Erweis, daß die befreiende Kraft katholischer Religion für die irdische Aufgabe der Schule überhaupt in dieser Zeit nicht anders oder nicht besser denn durch besondere katholische Bekenntnisschulen sich auswirken könne, und daß diese Absonderung somit dem Gebot der Liebe gegen die Welt entspreche.

Auf die Tragfähigkeit dieser beiden Gruppen von Begründungen sei die Forderung nach katholischen Bekenntnisschulen im folgenden geprüft. Es leitet uns dabei die Mitverantwortung für das Wirken der Kirche in die Welt hinein, die wir als ihr Glied an unserem Teil zu fragen haben.

II.

Es sei zunächst einmal festgestellt, daß die spezifisch religiöse Unterweisung, die Aufgabe des Religionsunterrichts ist, ebenso wie die Pflege und Übung des religiösen Lebens, des sakramentalen, kultischen und Gebetslebens eine innerkirchliche Angelegenheit, und als solche in ihrer Wirkform Sache der kirchlichen Gemeinde, im speziellen der Orts-Ekklesia ist, und mit dem Aufgabenbereich der Schule, der sich im irdisch-geschöpflichen Kreis bewegt, zunächst nichts zu tun hat. Die Aufgabe der öffentlichen Schule nämlich ist: den jugendlichen Menschen in das Leben des „Volkes“, in seine geistigen und leiblichen Ordnungen einzuführen, ihn durch sie zu bilden und für das zukünftige tätige Mitwirken die seelischen und geistigen Grundlagen zu schaffen. Bildung des jugendlichen Menschen durch den lebendigen Bestand und für die Aufgaben des Volkslebens, insofern es eine geschichtlich besondere Form des menschlichen Miteinanderlebens überhaupt ist: diese zentrale Aufgabe der Schule aber ist die gleiche für alle Schichten des Volkes, für Katholiken und Nichtkatholiken. Auch hinsichtlich der sittlichen Aufgabe besteht kein Unterschied, da alle Ordnungen menschlichen Zusammenlebens ihrer gesunden Natur und Struktur nach sittliche Ordnungen sind, das sittliche Leben kraft des Gewissens allen Menschen gleich, wenn auch je in besonderer Art aufgegeben und, weil gemeinschaftlich, in keinem Punkte spezifisch christlich ist. Der landläufige Sprachgebrauch eines „christlichen Sittengebotes“ übersieht geistlich, daß darunter nur das von der Kirche bestätigte „natürliche Sittengebot“ samt einem Grundbestand des jüdischen Gesetzes (wozu auch das Gebot der Nächstenliebe gehört) zu verstehen ist. Darin braucht den Christen nichts von den Nichtchristen zu trennen, darin kann der Katholik gerade durch rückhaltlose Begegnung mit den Nichtkatholiken zu einer Verständigung und Gemeinsamkeit gelangen, ja er muß sich für sie einsetzen, will er nicht der Sünde der Absonderung verfallen.

Aufgabenkreis, Inhalt und Ziel der öffentlichen Schulen des Volkes oder, — besser, weil unserer geschichtlichen Situation entsprechend — der „Schule der Volksschaff“ (Weismantel) ist ganz im Bereich des geschöpflichen menschlichen Lebens beschlossen und innerhalb dieses Aufgabenkreises ist keine Stelle, die die Absonderung einer besonderen katholischen oder christlichen Schule rechtfertigt. Die Ansprüche vermehrten Religionsunterrichts aber und der Übung religiösen Lebens, mit denen die Forderung der Bekenntnisschule auch begründet wird, sind eben doch Forderungen des innerkirchlichen Lebens, und als solche, erstlich und wesentlich dem spezifisch kirchlichen Leben aufgegeben, kreisen also um das Zentrum des Gottesdienstes und gehören dem Leben der kirchlich-sakralen Gemeinde an. Damit ist Religion keinesfalls zur „Privatsache“ gestempelt, sondern das spezifisch kirchliche Leben, als ein öffentliches Leben anderer, nämlich übernatürlicher Art („Reich nicht von dieser Welt“) ist zunächst nur in seinen besonderen Lebensbereich verankert und aus der historisch begrenzten, mittelalterlichen Verquickung von Kirche und Staat gelöst.

Es sind, näher gesehen, historische, traditionelle (wenn auch seelsorgerisch begründete), aber nicht aus dem Kern der Kirche und nicht aus dem Kern der Schule erfließende Ansprüche, die den Religionsunterricht und die religiöse Übung ins Gescheh für die Rechtfertigung der Bekenntnisschule. Diese Argumente gehören einer vergangenen geschichtlichen Epoche an, als die Kirche auch als öffentlich-rechtliche Körperschaft im weltlichen Sinne neben dem Staat und im Staat einen Platz hatte, das weltliche Schwert dem geistlichen diente und die Kirche zur Durchführung ihrer kirchlichen Aufgaben und ihrer Disziplin sich des weltlichen Armes bediente. Wenn um die völlige Durchdringung des Religionsunterrichts und des spezifisch religiösen Lebens mit der öffentlichen Schule des Volkes gekämpft und um dessentwillen die katholische Bekenntnisschule gefordert wird, so muß man sich darüber klar sein, daß dies Kirchenpolitik mit weltlichen Mitteln, aber keine Schulpolitik ist. Denn die Schule ist hierbei nur Mittel zum Zweck des spezifisch religiösen Lebens: es geht um die Verbreiterung und Intensivierung des kirchlichen Gemeindeflebens, des Gottesdienstes, der kirchlichen Christenlehre, denen außerhalb der Schule ihr Platz zu sichern und die hier dann entsprechend der inneren Macht der Kirche ihre volle Wirkungsmöglichkeit haben, mit Hilfe des rechtlichen und politischen Ein-

flusses in und über die Schule. Warum aber die Kirche nicht durch ihre geistliche Kraft und Gewalt das spezifisch religiöse Leben ihrer Glieder — nämlich das geistliche Leben — innerhalb der Kirche ganz erfassen und in Gottesdienst, Übung und Lehre sollte entfalten und steigern können, ist nicht einzusehen. Es ist schließlich Sache des Glaubens bzw. Unglaubens, ob man auf diese innere geistliche Kraft der Kirche vertraut, — wenn auch der quantitative Erfolg geringer wird, — oder ob man dieses Vertrauen nicht hat und dann um die politische Verfügungsgewalt über weltliche Institutionen für geistliche Zwecke kämpfen zu müssen.

In dieser Kampfsposition der katholischen Schulpolitik aber braucht es — kirchlich gesehen — keiner Einheitsfront der Katholiken. Der Standpunkt des kirchlichen Amtes, das wünscht (nicht befiehlt!), daß die Katholiken katholische Schulen besuchen und gründen, ist einzig — gemäß seinem Auftrag — von der Verantwortung für das Seelenheil der Gläubigen her begründet. Die Katholiken aber tragen auch die Verantwortung für das öffentliche Leben in allen seinen Formen mit den andern Menschen und müssen sich in irdischen Situationen kraft eigenen Gewissens entscheiden, in denen die Entscheidungsmöglichkeit der Kirche nicht mehr hineinragt, aber eben die Entscheidungsnotwendigkeit ihrer Glieder. Katholiken, die deshalb ihre Entscheidungen aus dem Glauben fällen, daß alles, was die Kirche an historisch begründetem, weltlich geartetem Einfluß verliert, ihrer geistlichen, eigentümlich kirchlichen Kraft zu gute kommt, setzen sich vielleicht in Widerspruch zur herrschenden öffentlichen Meinung *intra muros*, aber nicht zur heiligen Kirche, auch nicht zum Kirchengesetz: denn dessen bindende Weisungen gehen nur auf Sicherstellung des Religionsunterrichts und der religiösen und sittlichen Erziehung, grenzen aber den Modus dieser Sicherstellung so nicht bindend ab.

III.

Von ganz besonderer Art und Wichtigkeit als die bisher geprüften kirchenpolitischen Begründungen ist aber nun das Hauptargument für die katholische Bekenntnisschule, nämlich das katholische Christentum beanspruche das ganze Leben des Menschen zu erfassen und zu durchdringen, also auch die Schulbildung des jugendlichen. Es geht hier — und erst hier — um das christliche Zentralproblem: die Wiederverbindung und Wechselwirkung der — gefallenen — Schöpfung mit dem zweiten Reich der Wirklichkeit, dem übernatürlichen Leben des Glaubens, kraft dessen im Bereich des natürlichen Lebens die Kräfte der Gesundung und Heilung freigesetzt werden. Hier geht es um die Erschließung des innerkirchlichen Lebens, das als sakrales Leben wieder seine spezifische Eigenständigkeit hat, in das geschöpflich irdische Leben des Menschen hinein: dieses bleibt natürliches Leben, erfährt keine substantielle Veränderung, aber es wird „aus dem Glauben“, aus den übernatürlichen Kräften der Erlösung gelebt. Wohl gemerkt: es ist das selbe natürliche, daselbe vom Abfall und der Sünde durchwirkte und bedrohte Leben, das der Katholik mit jedem anderen Menschen, mit jedem Volksgenossen teilt und das zu seiner rechten, zu seiner ursprünglichen Ordnung hinzuleben alle Menschen die unerlösbare Bestimmung in sich tragen. Und so wie es keine christliche Schöpfung, keine christliche Politik usw. gibt, so eben auch nicht eine christliche Schulbildung als besonders geartete Schulbildung, wenn wirklich diese Schulbildung zu den Ordnungen und Aufgaben des Schöpfungslebens gehört. Aber Christentum und Kirche bewahren sich an der Schöpfung in der Weise, daß dieses irdische, geschöpfliche Leben, wenn es aus dem christlichen Glauben, wenn es kraft der Kirche gelebt wird, wieder frei und gesund wird.

Dafür die Möglichkeit zu schaffen, daß die Macht des katholischen Glaubens sich in die Welt hinein darleben, in der befreiten Sicht und Verwirklichung der jeweils gottgewollten, jeweils geschichtlich neu und neuartig gebotenen Ordnung der Schöpfung, des persönlichen und sozialen Lebens, sich bewahren könne: dies allein — nur kann der Forderung katholischer Bekenntnisschulen Sinn und Rechtfertigung verleihen. Nicht eine inhaltlich besonders geartete „katholische Weltanschauung“ soll oder kann neben oder über anderen „Weltanschauungen“ gelehrt werden, sondern eine befreite, ursprüngliche Erkenntnis der Ordnungen und Zusammenhänge und Erfassung der Aufgaben des menschlich-geschichtlichen, kosmischen, persönlichen, eben des einen Schöpfungslebens ist der Lebenskreis auch für die besonderen Aufgaben der Bekenntnisschule. Aber sie hat einen Anspruch auf ihre besondere Existenz nur insofern, als in den „weltlichen Schulen“ dieser Durchdringungsprozess, dieser Befreiungsvorgang gefährdet oder gehindert ist. Die Bildungsaufgabe der Bekenntnisschule ist wesentlich dieselbe wie die der anderen Schulen, aber sie wird aus einem umfassenderen Wirklichkeitszusammenhang heraus aufgenommen werden müssen, nämlich dem, der das Reich des Glaubens und der Kirche, das Reich des Gesetzes und der „Welt“ umfaßt. Neben der spezifisch innerkirchlichen Eigenständigkeit in sakralem Leben und religiöser Lehre, gibt es also nicht noch eine besondere katholische Bildung, Weltanschauung, Wissenschaft, Politik, Kunst usw., die den Inhalt besonderer katholischer Schultypen ausmachen könnte, sondern alle diese Ord-

nungen und Aufgaben gehören dem natürlich-menschlichen, eben dem geschöpflichen Reich an. Und das „Katholische“ bewährt sich nur so an und in diesem Reich, daß dessen Ordnungen, Kräfte und Aufgaben, aus dem Glauben, in Kraft der Kirche gesünder, wirklicher, umfassender, lebendiger gesehen und getan werden.

Alles übrige aber, was landläufig als spezifisch katholisch in den Unterricht hineinverwirkt wird, ist — vom Eigenleben der Schule aus gesehen — Zutat „von außen“ her, Durchsetzung mit religiösen Gemüts- oder Anschauungswerten, die aus dem spezifisch kirchlichen Leben übertragen werden, Verflöschung des Religionsunterrichts in den weltlichen Unterricht hinein usw. In allen diesen Fällen handelt es sich entweder um bloße Verquickung von „Religion“ und „Leben“, „Kirche“ und „Welt“, wie weit hin im Mittelalter, oder um Erweiterung des Religionsunterrichts und der religiösen Übungen anlässlich der Schule; aber es handelt sich nicht um Befreiung des natürlichen Lebens, Verwirklichung seiner ursprünglichen Ordnung kraft des Glaubens. Über den Wert dieser Art Katholisierung der Schule läßt sich streiten: eine grundsätzliche Sache ist sie nicht.

So ist — wenn überhaupt — eine katholische Schule — als Schule des Volkes und für das Volk — gerechtfertigt nicht nur um des religiösen Bekenntnisses der Katholiken und um innerkirchlich-religiöser Zwecke willen, sondern um der weltlichen Bildungsaufgabe willen, die die Schule zu leisten hat. Um der volkshafteren Bildungsaufgabe die Tiefenkräfte der „Religion“, besser: des christlichen Glaubens zu erschließen, darf sich — wenn nicht dieselbe Wirkform auch anders möglich ist — ein katholischer Schultyp oder besser ein von katholischen Kindern besuchtes und katholischen Lehrern geleitetes Schulwesen in das Schulwesen des Volkes einbauen.

Ob die katholische Bekenntnisschule in diesem Sinne sich konstituiert und bewährt, davon hängt ihre Berechtigung ab. Wir sehen jedenfalls sonst keine Rechtfertigung, weder von der Kirche her noch von der Schule her. Wir glauben an die zeitliche Möglichkeit, daß die lebendigen Kräfte im Katholizismus wenigstens in den ersten Anfängen zur Schaffung dieses Schultyps heute schon reif sind, aber wir sehen andererseits im breitesten Ausmaß die Forderung nach der Bekenntnisschule nicht begründet aus der Besinnung auf ihre echte Aufgabe, auch nicht in Ansätzen begleitet von den Anzeichen einer notwendigen teigehenden inneren Wandlung. Aber nur wenn sich die Bekenntnisschule als führend im ganzen Volk bewährt, nur wenn sie — gesetzt den Fall, sie sei geschichtlich geboten — die Aufgabe der „Schule der Volkshäufigkeit“ wirklichkeitsnäher, weltoffener, beherziger, mutiger und verantwortungsvoller, weil gläubiger erfährt und verwirklicht, als es sonst im Volke geschieht und geschehen kann, vermag sie den Kampf gegen sich, der heute noch dem Zustand ihrer konfessionellen Enge und Verengerung aus den vergangenen Jahrzehnten gilt, mit der Glaubens- und Liebesfrucht, die sie im Volke und für das Volk zeitigt, zu überwinden.

Die unkritische Selbstverständlichkeit, mit der heute vielfach von jedem Katholiken, gleichsam als Kriterium seiner Katholizität, der Einsatz für die „katholische Schule“ gefordert wird, — die es in Praxi so wenig gibt wie die „katholische Politik“ — läßt leider befürchten, daß man sich auch in führenden schulpolitischen Kreisen nicht der aufgezeigten volkspolitischen und religiösen Verantwortung bewußt ist, sondern annimmt, wenn diese Schule kon-

fessionell gesichert sei, so käme alles von selbst. Es ist aber damit zunächst nur eine stärkere Verantwortung im Volk übernommen, die kein „Rechtsanspruch“ und kein Reichsschulgesetz mildern kann: die katholische Bekenntnisschule steht und fällt mit dieser Verantwortungsübernahme, der angesichts der grundstürzenden Wandlungen unserer Geschichtsepoche mit ihrer ganz neuen Aufgabe der christlichen Weltdurchdringung wahrlich nicht mit den bisherigen Methoden, etwa einem von Religionsunterricht umrahmten, in religiösen Übungen eingebetteten weltlichen Unterricht, Genüge getan werden kann.

IV.

Ob aber die Bekenntnisschule in diesem hier gerechtfertigten Sinn auch der heute berufenen heilsgeschichtlichen Wirkform der Kirche in die Welt hinein entspricht: dies ist die entscheidende Frage, die nach unserer Überzeugung, im Vordergrund steht und um die wir Katholiken, die wir die Verantwortung um die neue geschichtliche Begegnung von Kirche und Welt an unserm Teil mittragen, uns mühen müssen. Zu dieser entscheidenden Frage seien hier einige Richtlinien gegeben, die zunächst als meine persönliche Überzeugung — mit der ich freilich nicht allein stehe — zu beachten sind.

Die Sendung der Kirche ist ihr Liebeswirken in die Irdischkeit hinein; nicht um das irdische Leben zu entwerten, die Menschen ihm zu entfremden, ist sie eingesetzt, sondern um es gesund und erst recht lebenswert zu machen. Der Katholik will er seinen Namen mit Recht führen, hüte sich deshalb vor allem, Schranken gegenüber seiner Mitwelt zu setzen, die keinen heilsgeschichtlichen Notwendigkeiten entsprechen; sich in ein Ghetto zurückzuziehen, das eine „katholische Welt“ neben der anderen abgrenzt. Denn die Ursünde ist die Absonderung, das echte christliche Leben aber wirkt die Befreiung von der Absonderung und die echte Freiheit zum vollwirklichen menschlichen Leben. Der Typus des Katholiken unserer Zeit ist nicht mehr jener, der in bekennnismäßiger Isolierung und in Nachahmung eines Christentyps aus einer andern, von Gott mit andern Aufgaben betrauten Zeit kastenmäßig in eine katholische Atmosphäre einkreift — dies darf immer nur eine besonders gebotene Ausnahme sein, — sondern jener, der es gläubig und demütig wagt, jede Absonderung und Schranke

auf ihre von Gott gewollte Geltung zu prüfen, die überlebten Trennungsschranken zu zerbrechen, in die gemeinmenschliche Verbundenheit einzugehen und darin die Glaubwürdigkeit seiner Katholizität, nämlich die Aufgeschlossenheit für die ihm zubestimmte totale Wirklichkeit, zu erweisen.

Es sei nun in diesem Zusammenhang, der die heilsgeschichtliche Situation und die Aufgabe der Katholiken in unserer — geschichtlichen — Gegenwart meint, ausgesprochen, daß die oft auftauchende Forderung nach „katholischen Kultur- bzw. Weltanschauungsschulen“ — eine Forderung, die über die nach Bekenntnisschulen sinngemäß noch weit hinausgeht — auf alle Fälle als anachronistisch abzulehnen ist. Denn praktisch wäre diese Forderung nur mittels eines als Ganzes heute überholten geschichtlich begrenzten universalen Lehrsystems — des mittelalterlich-thomistischen — durchzuführen, d. h. vor den Aufgaben unserer Zeit nur als romantisches Unterjagen. Womit der Wert der thomistischen Lehre als geistiges Arsenal auch für uns nicht gezeugnet werden soll. Aber ausschlaggebend ist, daß die katholische Christenheit in der Neuzeit in einer „katholischen Welt“ nur

Anlässlich der Jahreswende 1925/26

sei uns gestattet, unseren verehrlichen Geschäftsfreunden und Mitarbeitern unsere verbindlichsten Glückwünsche auszusprechen. Wir erachten es als eine angenehme Pflicht, allen, die mit uns in Verbindung stehen, für das uns bisher bewiesene Wohlwollen aufrichtig zu danken und geben der Hoffnung Ausdruck, daß uns vor allem die Herren Lehrer ihre Unterstützung nicht versagen werden. Unser Bestreben soll es sein, den verehrl. Mitgliedern des bad. Lehrervereins nach Kräften zu dienen und es soll uns mit Genugtuung erfüllen, wenn die geschäftliche Verbindung eine ebenso rege wie freundliche sein wird.

Hochachtungsvoll

Konkordia A.-G. für Druck u. Verlag

Direktion: W. Vesper

insofern gelebt hat, als sie vom Bestand des Mittelalters zehrte und theoretisch an dem „Weltanschauungssystem“, wie es die Theologie des Mittelalters ausgebildet hatte, festhielt. Aber faktisch griff von Anfang an der Geist der Neuzeit in die Christenheit hinein und zog sie mehr und mehr in ihren Bann. Darin gerade liegt weniger ein „innerchristlicher Abfall“, als ein Gebot des göttlichen Waltens in der Geschichte. Religiös nüchterne Katholiken stehen heute vor der Erkenntnis, daß es keine „christliche Wissenschaft“, keine „christliche Kunst“, keine „christliche Politik“, keinen „christlichen Staat“ gibt, — daß die Theorie, die daran festhält, völlig wirkungslos geworden ist. Alle Versuche, den überlieferten Bestand mittelalterlich-christlicher Kultur zu erneuern oder durch bewußte katholische Kulturpolitik wieder geschichtlich wirksam zu machen, mußten fehlschlagen: sie haben denn auch nur neben dem eigentlichen Gang der Geschichte ihr Dasein gestiftet, aber nicht Geschichte bewirkt. Die Versuche zur Restauration eines sogenannten christlichen Kulturideals blieben unproduktiv, die Eigenbewegung des Weltgeschehens ging darüber hinweg und riß die Katholiken mit, auch wenn sie diesen Entwicklungsgang, den sie selbst mitmachten, nicht wahr haben wollten.

Viele Katholiken, die das einsehen, kommen nun zu der Forderung, daß eben für heute eine neue Durchdringung der Wirklichkeit mit dem Geiste des Christentums erstrebt werden müsse, daß also für heute geleistet werden müsse, was das Mittelalter für andere geschichtliche Verhältnisse geleistet habe. Ist dies als Aktionsprogramm gemeint, so wird damit das Entscheidende übersehen: nämlich, daß das Mittelalter kein Kulturprogramm als Aktionsprogramm hatte, daß es also eine solche Fragestellung, wie sie in einer sogenannten „katholischen Kulturpolitik“ erhoben wird, im Mittelalter nicht gegeben hat: daß z. B. die maßgebliche christliche Soziallehre des hl. Thomas von Aquin nachträglich die bereits vollzogene tatsächliche Durchdringung von Christentum und sozialem Leben als Basis hatte und diesen geschichtlichen Zustand mit christlichen und antiken Lehrelementen in eine systematische „christliche Sozialphilosophie“ hineinverarbeitete. Heute ist die geschichtliche Situation eine völlig andere, und es kommt (was ich in meiner Schrift „Zur Grundlegung einer katholischen Politik“ näher begründet habe) alles auf die Glaubenskraft an, mit der der Christ wirklichkeitsoffen die Welt wagt; nur in diesem Glaubens-Wagnis, nicht aber in einem christlichen Kulturprogramm liegt die Kraft, die den christlichen Geist das natürliche Leben wieder — aber nunmehr in einem neuen Sinn gewinnen läßt. Der Christ muß als Christ die Welt als Welt wagen, nicht aber sie „verchristlichen“ wollen. Die stärkste Gefahr zu einem innerkirchlichen Heidentum liegt in den Versuchen, mit Hilfe eines inhaltlich fixierten, lesterdings doch aus historisch begrenzten Zuständen abgeleiteten katholischen Weltanschauungsprogramms, die Welt geschichtlich umgestalten zu wollen. Alle derartigen „religiösen“ Bestrebungen — einschließend der mit der liturgischen Bewegung zusammenhängenden Parole einer „Sakralkultur“ — stellen sich als Versuche heraus, Welt und Geschichte durch Religion zu beherrschen, das sakrale, innerkirchliche Eigenleben gemissermaßen „materiell“ als Heilmittel in die Welt hinein zu verflößen, anstatt das geschöpfliche, das geschichtliche Leben aus einer primären, ursprünglichen Verbundenheit von Natur und Gnade — als „Leben aus dem Glauben“ — in wachsenden Kreisen zu leben und in dem Tatgehorsam vor dem Einen, was hier und heute nothut, den Samen der Erneuerung in den dunklen Schoß der Zeit zu werfen.

Folgerungen für das Verhältnis von Staat und Gemeinde zur Schule.

Die Forderungen des preussischen Städtetages über die Rechtsstellung der preussischen Gemeinden auf dem Gebiete des Schulwesens (B. Schztg. S. 439/24) gehen von dem Grundgedanken aus, daß das Schulwesen eine unter die Gemeindefassungsgehalte fallende Selbstverwaltungsangelegenheit ist, die der Aufsicht des Staates unter Mitwirkung der Gemeinden unterliegt. Letztere soll nach den Forderungen in persönlicher Beziehung durch den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes erfolgen und umfassen:

1. In sachlicher Beziehung: a) das Recht, über alle Angelegenheiten der Schule von dem Schulleiter Auskunft zu verlangen; b) das Recht auf rechtzeitige Mitteilung des Planes der Unterrichts-erteilung; c) das Recht auf Durchgang des schriftlichen Verkehrs zwischen Schulleiter und Schulaufsichtsbehörde einschließend der Berichte und Bescheide über Besichtigungen durch die Hand des Gemeindevorstandes. Der Vertreter der Gemeinde ist befugt, zu den Gegenständen dieses Durchgangsverkehrs eigene Äußerungen abzugeben.

2. Hinsichtlich des Unterrichtsbetriebs: a) das Recht, an allen Besichtigungen der Schule durch die staatliche Aufsichtsbehörde und

den anschließenden Besprechungen zwischen dem Schulleiter und der Staatsaufsichtsbehörde teilzunehmen; b) das Recht, Lehrstunden als Zuhörer beizuwohnen; hinsichtlich der Lehrpersonen das Recht auf alsbaldige vertrauliche Mitteilung von Dienststrafällen, insbesondere solchen, die zum schriftlichen Bericht an die Staatsbehörde führen.

3. Hinsichtlich der Schüler: a) das Recht auf alsbaldige Mitteilung von Verfehlungen, die zum Bericht an die Staatsbehörde führen; b) das Recht auf Sitz und Stimme bei Schulprüfungen und Mitunterzeichnung der Reise- und Schulzeugnisse.

Hat die Gemeinde einen schultechnisch vorgebildeten Fachmann als höheren Beamten angestellt, so kann auf Antrag des Gemeindevorstandes die Staatsaufsichtsbehörde diesem die unterrichtliche Beaufsichtigung übertragen und zwar: a) den Unterricht zu beaufsichtigen und Prüfungen abzuhalten; b) die von der Gemeinde getroffene Wahl der Lehrer zu bestätigen oder wegen mangelnder Eignung des Gewählten die Bestätigung zu versagen; c) das Dienststrafrecht auszuüben; d) den Schulleitern und Lehrern unterrichtliche Anweisungen zu erteilen; e) in der Vorbildung befindliche Lehrpersonen den Anstalten zur Ausbildung oder außerplanmäßigen Beschäftigung zu überweisen.

Unabhängig von der Lastenaufbringung wird hier ein sehr weitgehendes Aufsichtsrecht den Gemeinden zugesprochen, während der Staat sich eigentlich nur auf das Oberleitungs- und Oberaufsichtsrecht beschränken soll. Wenn der B. L.-V. an die Beratung der Zuständigkeiten der Gemeinden herangeht, wird er die Anwendbarkeit der Richtlinien des preuß. Städtetages auf Baden ablehnen müssen. Die Anerkennung der Leitsätze wäre der Beginn einer sehr schmerzvollen Rückwärtsentwicklung, ja darüber hinaus bekämen die großen Gemeinden Rechte, die ihnen in Baden niemals zugestanden waren. Für diese staatliche Gemeindefschule oder gemeindliche Staatschule wird bei uns kein allzu großes Interesse vorhanden sein. Man soll den Gemeinden nur Aufgaben zuweisen, die tatsächlich auch geeignet sind, Gegenstand der Selbstverwaltung zu sein. Die in der Verfassung festgelegte und in Angriff genommene Vereinheitlichung des Schulwesens, die Übernahme von Personallasten durch den Staat, die ganze Schulreform bedingen eine so weitgehende Ausdehnung der staatl. Befehlsgebung, daß für die Gemeinden hauptsächlich die Befriedigung der sachlichen Bedürfnisse reine Selbstverwaltungsangelegenheit noch sein kann. Wer die Leitsätze des preuß. Städtetages ansieht, wird sich des Eindrucks nicht erwehren können, daß nahezu aus jeder Forderung das Verlangen spricht, sich unter allen Umständen eine Einwirkung auf den Lehrkörper selbst zu sichern. Die leidvolle Geschichte unseres Standes möge uns davor bewahren, jemals eine Rechtsstellung zu fordern, die uns wieder weit vom staatlichen Beamtenrecht entfernt und in besondere Rechtsverhältnisse zwingt, so daß der Lehrer bei Mafregelungen wieder 2 Herren, bei Befolgungsregelungen keinen hätte. Zur Unterhaltung eines den Schwankungen der Zeit entrückten Schulwesens ist künftig nur der Staat in der Lage.

Der Satz, auf dem die bad. Schulgesetzgebung aufgebaut ist, die Schule sei staatlich gebotene Gemeindefschule, kann nach der eingetretenen Entwicklung nicht mehr Grundsatz der Befehlsgebung sein. Vielmehr wäre der Charakter der Schule so zu bestimmen: die Schule ist Staatsanstalt; die Gemeinden sind am Schulwesen zu beteiligen.

Auf dem Gebiete der Schulunterhaltung hat sich die Trennung der persönlichen und sachlichen Kosten zweckmäßig erwiesen. Es ist dahin zu streben, daß die gesamten persönlichen Lasten vom Staate übernommen werden; den Gemeinden bleiben die Sachlasten. Sie können bei Leistungsunfähigkeit aus Mitteln des Staates Beihilfen erhalten.

Durch Übernahme der persönlichen Kosten auf den Staat sind die Lehrer unmittelbare Staatsbeamte. Die mit der Beurteilung der persönlichen und dienstlichen Verhältnisse der Lehrer beauftragten Aufsichtsbeamten sind darum Beauftragte des Staates, niemals der Gemeinde.

Das Verfahren bei Besetzung erledigter Haupt- und Oberlehrerstellen wird durch Verschiebung der Lastenaufbringung tiefgreifend berührt. Das derzeitige Verfahren bei Besetzung der Lehrerstellen in den nicht der Städteordnung unterstehenden Gemeinden erfreut sich in der Lehrerschaft keiner großen Beliebtheit. Schon zahlreiche Anträge sind an den B. L.-V. gelangt, die die ausschließliche Besetzung durch den Staat forderten. Dabei gingen die Antragsteller von der Anschauung aus, daß sich auf dem Wege über die Gemeinden oft andere nicht mit dem beruflichen Wirken des Lehrers in Zusammenhang stehende Einflüsse geltend machen und die alleinige Besetzung durch den Staat gerechter erscheine.

Ohne die uneingeschränkte Aufrechterhaltung des heutigen Verfahrens zu befürworten, muß darauf hingewiesen werden, daß sich Wünsche und Forderungen der Gemeinden nicht einfach aufheben lassen. Sie werden geltend gemacht werden, und es ist immer besser, wenn es in gesetzlich geordneter Weise geschieht. Eine Mitwirkung der Gemeinden läßt sich auch künftig nicht einfach ausschalten. Gerade vom standespolitischen Gesichtspunkte ist die Beteiligung

der Gemeinde wünschenswert, da auf dem Wege über die Gemeinden auch die Lehrerschaft einen Einblick und ein Mitwirkungsrecht erhält. Das heutige Befetzungsverfahren wird aber auch von Nichtlehrern reformbedürftig erachtet. So enthielt z. B. die Bodenseezeitg. eine vermutlich von einem Geistlichen stammende Zuschrift v. 21. Aug. 25 aus Eßelstetten, in der es heißt: „Nach vielfachen Erfahrungen bei der Befetzung der Lehrerstellen muß man unwillkürlich fragen, weshalb die Lehrerschaft nicht darauf dringt, eine andere Art der Befetzung als die bisherige zu erreichen. Es wäre den Bewerbern und ganz besonders den Ortschulräten gar vieles erspart, wenn die Lehrerstellen in ähnlicher Weise besetzt würden wie die Pfarrstellen. Die Behörde nimmt Eingaben entgegen, wählt einen Bewerber, teilt seinen Namen der Gemeinde mit, und wenn innerhalb 8 Tagen keine Einsprache erfolgt, zieht der Betreffende auf. Das jetzige „Vorschlagsrecht“ ist ja nichts anderes als das Recht, etwaige begründete Einwendungen vorzubringen. Ein Wunsch der Gemeinde wird höchst selten berücksichtigt; denn die Behörde muß schließlich doch bei der Stellenbesetzung ihre Gründe walten lassen.“

Daß den Gemeinden für die übergesetzlichen, freiwillig errichteten Lehrerstellen das alleinige Befetzungsrecht nicht bestritten werden kann, ist eine Selbstverständlichkeit; fraglich ist aber, ob für die gesetzlichen Stellen das Ernennungsrecht der Gemeinden noch gerechtfertigt werden kann. Vom Wohle des Standes — als Standesgemeinschaft — aus gesehen unterliegt unter den heutigen Verhältnissen das Ernennungsrecht durch die Gemeinden mehrfachen Bedenken. Es hemmt die Unterrichtsverwaltung in der Befetzung kinderreicher Familien in die Nähe der Bildungstätten. Das Lehrerhaus hat in erzieherischer Hinsicht schon Großes geleistet und dem Staate und der Gesellschaft doch schon wertvolle Führerpersönlichkeiten zugeführt, so daß die Unterstützung des Bildungstrebens der Lehrerfamilie ein öffentliches Interesse ist. Zu einer Regelung der Verwendung des Lehrers nach bestimmten Verwaltungsgrundsätzen von dem Zeitpunkt des Eintritts in den Schuldienst an, ist zweifellos nur die Unterrichtsverwaltung in der Lage. Doch übersehe man nicht die Kehrseite. Die Abhängigkeit der Befetzung in die stark umworbenen Stellen lediglich von dem Willen des Vorgesetzten muß — psychologisch gesehen — auf der einen Seite das Gefühl der Macht auf der andern das der Abhängigkeit steigern. Gegen diesen ungesundeten Geist der Verbeamtung hat sich die Lehrerschaft bis jetzt mit Recht gewehrt, weil die Vernichtung der Persönlichkeit gleichzeitig das Erziehungsmerk zerstört. Aus diesem Reiz von Erwägungen muß die V. V. eine eindeutige formulierte Forderung finden.

Die zwingende Folgerung aus der Staatsbeamten-eigenschaft ist hinsichtlich der Besoldung die Einreihung in den Beamtengehaltstafel und die Bezahlung nur durch den Staat. Die niedere Eingruppierung der Lehrer hat mit der Entwicklung zur Verstaatlichung nichts zu tun. Es ist in jüngster Zeit der Gedanke aufgetaucht, Forderungen des B. L.-V. so zu erweitern, daß die Möglichkeit gegeben ist, die Gemeinden zu Zuschüssen über das staatliche Tarifoll hinaus zu bewegen. Wenn die Bez.-Vereine an die Beratung dieser Frage herangehen, müssen sie sich klar sein über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinden; sie müssen sich klar sein über die besoldungsrechtlichen und schulaufsichtlichen Bestimmungen und die Frage aufwerfen, ob ein Rückfall in das Gemeindeprinzip auch vom kulturpolitischen Gesichtspunkte aus möglich und wünschenswert ist; denn eine bloß guttatweise Erhöhung ohne rechtliche Auswirkung für Schule und Lehrer ist eine Illusion.

Die Schulaufsicht hat im Namen des Staates zu erfolgen. Das erabt sich aus dem Charakter der Schule als Staatsanstalt. Die Notverordnung v. 1924 hat die Stellung der Stadtschulräte auch so verändert, daß sie die Aufsicht heute als Beauftragte des Staates ausüben und nicht mehr wie früher als solche des Stadtrates. Ihr Verhältnis zur Gemeinde wird bei Übernahme von Gemeindeaufgaben durch besondere Vereinbarung geregelt. Die verfassungsmäßige „Kann“-vorschrift der Beteiligung der Gemeinden an der Aufsicht ist durch die Mitwirkung der Gemeinde bei Bestellung des Stadtschulrats, die in gegenseitigem Benehmen erfolgt, zu lösen versucht worden. Es ist dies ein Weg, über den man noch mehr Erfahrungen sammeln muß, bevor ein Urteil möglich ist. Doch will mir nach den bisherigen Einzelerfahrungen scheinen, daß der Staat zum Nachgeben verurteilt ist, wenn die Gemeinde mit ihren Wünschen fest bleibt. Die Gemeinde hat also dem Staate gegenüber doch ein Vorrecht. Auch scheiden dadurch aus der alleinigen Verfügungsgewalt des Staates die Schulaufsichtsstellen der bestentwickeltesten Schulkörper aus, was die Staatsaufsicht zweifellos einschränkt, die unbeschränkt nur über die ländlichen Bezirke besteht, ein Zustand, der von den Schulaufsichtsbeamten dieser Bezirke keineswegs unwillkürlich ertragen werden dürfte. Bei Befetzung der Schulaufsichtsstellen müßte überall das Vorrecht des Staates gesichert sein, ohne in den Städten jedoch die Mitwirkung auszuschalten, solange diese noch so große Lasten tragen. Auch in den kleineren Gemeinden ist der Zustand anzustreben, daß die

Wahrnehmung von Gemeindeaufgaben durch besondere Dienstweisung für die Schulleiter festgelegt wird und die Beteiligung der Gemeinden an der Aufsicht oder die Überwachung der richtigen Verübung der von der Gemeinde bereitgestellten Mittel durch Mitwirkung bei der Befetzung der Stellen erfolgt.

Nach Durchführung dieser Gedanken kann es eine Ortsschulbehörde im heutigen Sinne nicht mehr geben. An ihre Stelle tritt der Ortschulrat als rein beratende Instanz, dem allerdings einzelne Befugnisse, wie örtliche Festlegung der Ferien usw. zugewiesen werden können, dessen Aufgabenkreis jedoch die Schulpflege ist. Alle Überreste der ehemaligen Ortschulaufsicht, wie das Recht, den Lehrern freundliche Ermahnungen zu erteilen, müssen in Wegfall kommen; ebenso sollte der das persönliche Dienstverhältnis und die inneren Schulverhältnisse betreffende Schriftverkehr unmittelbar mit dem Kreisshulamate erfolgen. Dem Ortschulrat kann unbeschadet dieser Forderungen ein Einblick in das Schulleben in irgend einer Form gewährt werden; die in § 21 des Schulgesetzes noch bestehende Kenntnisnahme von dem Zustand der Schule durch den Ortschulrat ist jedoch abzulehnen.

Diese hier dargelegten Gedanken können im Laufe des Winters Gegenstand der Beratung in den Bezirksvereinen sein; die V. V. an Ostern 1926 wird hierüber endgültige Beschlüsse zu fassen haben.

Kimmelman.

Rundschau.

Vor und nach Tisch. Der bayrische Ministerpräsident vor Annahme des Konkordats: „Wenn die verehrten Herren den Text des Konkordats . . . genau lesen, dann werden sie sehen, daß der Staat sich ausdrücklich auch über die Schule das oberste und alleinige Recht vorbehält. Es kann gar keine Rede davon sein, daß irgend ein Recht an der Schule irgendwem ausgeliefert würde.“

Dr. Wohlmut, Führer der bayr. Volkspartei bei den Landtagsverhandlungen über das Konkordat: „Man hat auch das Schulhoheitsrecht des Staates durch das Konkordat als gefährdet erachtet. Ich will jetzt gar nicht darüber streiten, ob es ein staatliches Hoheitsrecht — notabene im Sinne eines Alleinrechtes des Staates über die Schule gibt. Ich leugne das und werde es immer leugnen. Aber bei der Festlegung der kirchenpolitischen Bestimmungen des Konkordats war dies gar nicht der Fragepunkt. Im Gegenteil, durch das Konkordat wurde das bayrische Schulrecht, unangesehen, ob es naturrechtlich begründet ist oder nicht, in keiner Weise alteriert.“

Aber Dr. Wohlmut auf der 8. Landesversammlung der Partei (nach Annahme des Konkordats): „Durch das Konkordat haben die wertvollsten Ideen unseres Parteiprogrammes eine staatsrechtliche Erfüllung gefunden. Ich erinnere nur daran, daß mit diesem Konkordat einer christlichen Schule Türen geöffnet und Bahnen gebahnt wurden, daß in diesem Konkordat die Staatsomnipotenz gebrochen ist und darin sehe ich einen ganz hervorragenden Erfolg. Im Konkordat hat endlich wieder ein Staat und seine Volksvertretung die Kirche als souveräne Macht auch im eigenen Lande anerkannt.“

Der „Spontane“ Elternwille. Die Monatschrift „Schule und Erziehung“ bringt in Heft 4 einen Bericht der Zentralstelle der Schulorganisation Deutschlands für 1924/25, der uns recht beachtenswert erscheint. Es wird darin u. a. angegeben, daß die Zeitschrift „Schule und Erziehung“ eine Auflageziffer von 8000, die Zeitschrift „Elternhaus, Schule und Kirche“ von 50 000 hat. Neuerdings wird ein besonderes „Mitteilungsblatt für katholische Eltern-ausschüsse und Elternbeiräte an mittleren und höheren Schulen“ herausgegeben, das in 2000 Exemplaren gedruckt wird. Im Laufe des Jahres wurden Flugblätter gegen die weltliche Schule in Hunderttausenden von Exemplaren verbreitet, außerdem zwölf neue Einzelschriften herausgegeben. Der Elternkalender, den die Geschäftsstelle in Bayern herausgibt, konnte in 80 000 Exemplaren gedruckt werden. Die Versandziffer der Schriften beträgt etwa 15000. Die Handbibliothek zählt 5500 Bände. Die Zentrale bezieht fortlaufend 190 Zeitschriften aus allen Fachgebieten. Im Archiv konnten bisher 12 000 Berichte gesammelt werden. Im letzten Halbjahr wurden von der Zentralstelle ausgesandt etwa 9000 Briefe und 2000 Rundbriefe. Annähernd 9000 Briefe gingen bei der Zentralstelle ein. An 6000 Rundschreiben wurden verschickt.

Sozialdemokratie, Zentrum und Reichsschulaufsichtentwurf. Unter den Bedingungen, die die Sozialdemokratische Partei dem Reichspräsidenten als Grundlage von Verhandlungen über ihren Eintritt in eine Koalitionsregierung übergeben hatte, befand sich auch die Forderung „Zurückziehung des Reichsschulaufsichtentwurfs“. Man durfte gespannt sein, was das Zentrum darauf antworten wird, kann aber nun mit einer gewissen Genugtuung feststellen, daß die „Germania“ gar nicht so unangehalten über die Forderung ist. Sie schreibt nämlich in Nr. 578: „Die Forderung der Zurückziehung des Reichsschulaufsichtentwurfes ist deshalb nicht von besonderer Bedeu-

tung, weil in diesem Reichstag keine Mehrheit für diesen Entwurf vorhanden ist. Neben den Demokraten hat sich auch die Deutsche Volkspartei gegen den Entwurf erklärt, ja, auch auf die volle Zustimmung der Deutschnationalen ist nicht zu rechnen. Eine deutschnationale sächsische Organisation hat von diesem Entwurf gesagt, er diene „ultramontanen Zwecken“, und ein deutschnationaler badischer Führer hat ihn als „Monstrum“ bezeichnet. So hat dieser Entwurf auch außerhalb der Sozialdemokratie starke Gegner. Das Zentrum wird freilich in den Verhandlungen nicht den geringsten Zweifel darüber lassen, daß es seine schulpolitischen Ideale in keinem Punkte aufgeben kann. Wir verlangen die gesetzliche Sicherstellung der Erziehung unserer Jugend in katholischen Geistes- und in katholischen Schulen. Dieser Programmpunkt kann nicht zum Gegenstand von Kompromißverhandlungen gemacht werden. Auch wir haben bei den kommenden Verhandlungen kulturpolitische Forderungen anzumelden.“

Neuordnung der Reifeprüfung in Preußen. Als Abschluß der Neuordnung der höheren Schulen wurde in Preußen auch die Reifeprüfung geändert. An allen Schulen sind künftig vier schriftliche Arbeiten zu fertigen, darunter stets deutscher Aufsatz und Mathematik. Beim Aufsatz erhält der Prüfling die Wahl unter vier Themen. Außer Wörterbüchern und Formelsammlungen sind auch andere Hilfsmittel gestattet.

Dauernde einheitliche Reichsbesoldung? Abg. Steinkopf kritisierte im Reichstag die Denkschrift des Reichsfinanzministeriums zur Besoldungsfrage. Sie sei mindestens tendenziös, genau so wie die beiden früheren Denkschriften des Reichsfinanzministeriums zur Besoldungsfrage. Die Erörterung des Länderproblems, an das niemand gern herantrete, lasse sich nicht umgehen. Es entstehe die Frage, ob das noch vorhandene selbständige Finanzgebaren der Länder bestehen bleiben könne oder ob dies und auch die Besoldung jener Beamten beim Reich zu zentralisieren sei. Der jetzige Zustand, daß die Länder auf der einen Seite wirtschaftlich, wie sie Lust haben, aber auf der anderen Seite sofort vom Reich weitere Mittel verlangen, sobald eine Lohn- und Gehaltsforderung auftaucht, sei unerträglich und unhaltbar.

„Schon eure Zahl ist Frevel.“ Um die Volksvertreter vor den Folgen einer Gehaltsaufbesserung zu warnen, machte die Reichsregierung ihnen folgende Rechnung auf: „Schon eins vom Hundert Erhöhung des Zuschlages zu den Grundgehältern sämtlicher Beamten würde bei Reich, Reichspost und Reichsbahn 27,1 Millionen, bei Ländern und Gemeinden 27,9 Millionen, zusammen also 55 Millionen R.-M. jährlich kosten.“

Gegenfrage: wieviel macht denn der Zoll pro Jahr fürs ganze Reich aus? Wiedel zahlen die Verbraucher im Jahr zusammen mehr, wenn der Laib Brot nur um 1 Pfg. aufschlägt?

Baden und das Reichsschulgesetz. Die Deutschnationalen haben Mitte Dezember im Badischen Landtag eine kurze Anfrage an die Regierung gerichtet, ob sie bereit ist, darüber Auskunft zu geben, welche Stellung sie zu dem bekannt gewordenen, vielbesprochenen Entwurf eines Reichsschulgesetzes einnimmt, und welche vorbereitenden Schritte sie unternommen hat, um die Vorzüge der badischen Schulgesetzgebung (Schulgesetz vom Jahre 1910) für Baden zu sichern? Inzwischen hat am 18. Dezember im Landtag Ministerialrat Huber auf eine Anfrage von Zentrumsseite aus geantwortet, daß die badische Regierung zum Reichsschulgesetzentwurf keine Stellung eingenommen habe. Die Verhandlungen in Leipzig seien streng vertraulich gewesen. Somit sei das Unterrichtsministerium auch nicht in der Lage, irgend eine Mitteilung über den Entwurf zu machen.

Es geht ja nur um die Volksschule! Die Philologenvereine von Sachsen und Thüringen haben sich mit anerkannter Entschiedenheit gegen den Reichsschulgesetzentwurf gewandt. Offenbar in der richtigen Erkenntnis, daß nach der Volksschule die Höh. Schule das Kampfziel der Kirchen, Weltanschauungen und Parteien werden wird. Der Deutsche Philologenverband hat in den Grundfragen der Kulturpolitik keine Meinung und faßte in einer Vorstandssitzung vom 28. 11. 25 folgende Entschliebung: „Der Deutsche Philologenverband ist satzungsgemäß und mit Rücksicht auf die unbedingt zu wählende Geschlossenheit seiner Mitglieder verpflichtet, zu Fragen der Schulgesetzgebung, die weltanschaulicher Art sind, sich jeder Stellungnahme zu enthalten. Der Vorstand des Deutschen Philologenverbandes richtet daher an seine Unterverbände die dringende Bitte, ihre Haltung der des Gesamtverbandes auch in dieser Frage anzupassen. Durch diese dem Verband vorgeschriebene Stellungnahme wird die Freiheit aller seiner Mitglieder, sich aus weltanschaulichen und anderen Gründen zu entscheiden, nicht berührt. Der Vorstand stellt fest, daß diese Freiheit der Stellungnahme auch für alle Vorstandsmitglieder des Verbandes und seiner Unterverbände als Einzelmitglieder eine Selbstverständlichkeit ist.“

Zusammenhänge? Am 1. Dezember brachte das Amtsblatt des bad. Unterrichtsministeriums die merkwürdige und so leicht zu irrigen Schlüssen führende „Mitteilung“ über die „Meinungsfreiheit der Beamten“ aus einem Revisionsurteil. Kurz vorher, am 13. November, brachte der württembergische Staatsanzeiger folgenden Regierungserlaß, den die württembergische Beamtenschaft bereits den „Maulkorbberlaß“ nennt: „In letzter Zeit haben Kundgebungen, Eingaben und Veröffentlichungen aus den Kreisen der Beamtenschaft nicht selten die Grenzen überschritten, die den Beamten durch ihre besondere Stellung im Staate gezogen sind. Die Regierung ist weit davon entfernt, der Beamtenschaft das freie Wort beschränken zu wollen, aber Zügellosigkeit ist nicht Freiheit. Die Lage der Beamtenschaft ist nicht die Folge unzulänglichen Wohlwollens oder mangelnden Verständnisses der Regierung, sondern des nationalen Unglücks, das alle Stände zu tragen haben, die einen früher, die andern später. Die Regierung hat auch Verständnis dafür, daß die allgemeine Verwirrung unserer Zeit leicht zu ungerechten Urteilen, Verdächtigungen und unpassenden Aufsetzungen führt. Sie ist es aber dem Land und auch der Beamtenschaft schuldig, dem Ton, der in letzter Zeit auch in Kreisen der Beamtenschaft teilweise angeschlagen wurde, entgegenzuwirken. Sie spricht die Erwartung aus, daß diese Mahnung genügt, um diejenigen, denen sie gilt, zur Selbstbesinnung zurückzuführen.“ — Zur Besinnung genügen diese Dinge wirklich!

Aus den Vereinen.

B. L.-V. Ausschuss für Lehrbücher und Jugendschriften. Zur Lesebucharbeit. Für die neue Ausgabe des Lesebuchs I. Teil, der auf Ostern 1926 erscheinen wird, sind u. a. zwei Stücke aus dem alten badischen Volksschullesebuch I. Teil vorgesehen, nämlich „Der kleine Bernegros“ und „Die Geschichte vom Daumenlang“. Von beiden Stücken sind leider unserm Ausschuss für L. und J. die Verfasser nicht bekannt; auch die Nachfragen bei andern Jugendschriften-Ausschüssen, besonders in Hamburg, blieben ohne Erfolg. Im alten Lesebuch fehlte beim einen Gedichtlein der Verfasser ebenfalls, beim Märchen vom Daumenlang war als Quelle nur „Kinderheimat“ angegeben. In Friedr. Galls „Kinderheimat in Liedern“ ist das betr. Märchen aber auch nicht zu finden. Wer kann Auskunft geben, und zwar sofort?

Für den auf Ostern 1926 notwendig gewordenen Neudruck des III. Teils, der zugleich reich illustriert sein wird, bitten wir um umgehende Mitteilungen von Druckfehlern, stilistischen Verstößen und sachlichen Unrichtigkeiten, damit sie vor dem Neudruck berichtigt werden können. Da aber dieser Neudruck immer noch als Probedruck gelten wird, bitten wir, bei diesen Mitteilungen von einer grundsätzlichen Einstellung zu den einzelnen Stoffen bis zum Ablauf der mindestens dreijährigen Probezeit absehen zu wollen. Etwa 8—10 Lesestücke werden übrigens schon jetzt wieder ausgeschrieben werden.
Fr. Senfarth.

Pestalozzverein. Am 12. Januar 1926 werden achtzig Jahre verfloßen sein, seitdem eine Anzahl mittelbadischer Lehrer sich in Achern zusammengefunden hat zur Gründung des Pestalozzvereins. Da eine Reihe dringlicher Angelegenheiten die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung nötig macht, gedenken wir eine solche in den ersten Monaten des neuen Jahres nach Achern zu legen und die erste Stunde der Tagesordnung dem Andenken der hingeshiedenen Männer zu widmen, welche sich um die Gründung und Förderung des Vereins Verdienste erworben. Der Zeitpunkt der Versammlung ist von der Fertigstellung der durch das Aufwertungs-gesetz vom 16. 7. 1925 nötig gewordenen Neuberechnung über Herabsetzung der Beitragspflicht abhängig. Über Tagesordnung und Anträge werden später weitere Bekanntgaben erfolgen. Wir dürfen noch darauf hinweisen, daß sich in Achern das Grab des ersten Vereinsleiters Manz befindet.

Offenburg, den 28. Dez. 1925. Die Zentralverwaltung.

Konfraternitas. Die Herren Bezirksobmänner werden ersucht, die Abrechnungen für das IV. Quartal 1925 recht bald einzulenden, damit die Rechnung für das Jahr 1925 rechtzeitig abgeschlossen werden kann und unnötige Mahnungen und Portoausgaben vermieden werden können. Für Neuaufnahmen letzte Versicherung Nr. 7708, für Nachfrage Nr. 351.

Glück zum neuen Jahr!

Bühl (Schänzle), den 29. Dezember 1925.

A. Vogelbacher, Rechner.

Verschiedenes.

Die alte Methode wird im Beobachter immer wieder gegen uns angewendet; so dürfen wir es uns eben nicht verdrießen lassen, ihre Unwahrhaftigkeit immer wieder aufzudecken. Von einem „Lehrer“ läßt sich der Beobachter in Nr. 351 schreiben, daß wir einseitig „Artikelchen veröffentlichen, die vereinschaftet sind, die katholische Kirche und ihre Diener in Mißkredit zu bringen“. Um das glaubhaft zu machen, werden Auslassungen halb zitiert, die entscheidenden Urteile unterschlagen, Verhältnisse mit hinein gewürfelt, die gar nicht hierher gehören, und als Ergebnis entsteigt der chemische Reforte der Verbehungsfeuzer: Und das lassen sich die katholischen Mitglieder des Badischen Lehrervereins gefallen?

Zunächst sei festgestellt, daß noch nie eine Kirche oder deren Diener von uns in religiöser Hinsicht angegriffen wurden, geschweige denn in Mißkredit zu bringen versucht worden ist. Das hielten wir für schweren Frevel. Die Schulpolitik kirchlicher Kreise allerdings werden wir immer uns das Recht nehmen zu bekämpfen, wo sie mit unserm Schulprogramm zusammenstößt. Unser Schulprogramm zu vertreten und es zur Geltung zu bringen, ist doch der Zweck des Vereins.

Der „Lehrer“ des Beobachters schreibt: „Wenn nun aber einfach die Bad. Schulztg. das Krahen und Weihen nicht lassen kann, weil ihr das für ein Fachorgan als höchst wichtig und sehr zeitgemäß erscheint, so möge sie Ähnliches auch nach der andern Seite hin besorgen.“

Als „höchst wichtig und zeitgemäß“ muß uns gelten, arglosen Menschen zu zeigen, von welchem „Geist des Bekenntnisses“ nach dem R. Sch. G. E. der ganze Unterricht durchdrungen wird, wenn es nach dem Willen der Eiferer geht. Jener „Lehrer“ hat beim Ausgucken der Bad. Schulztg. wenige Seiten nach der von ihm in falschem Sinne angeführten Stelle auch die folgende gefunden, die „auch nach der andern Seite“ sich richtet, die er aber sorgfältig unterschlägt, weil damit seine ganze Unterstellung hinfällig wird. Seite 746 der Bad. Schulztg. steht nämlich: „Hüben wie drüben. Nach der Tagung des Evangelischen Bundes in München brachte die „Germania“ eine Sammlung von Auslassungen, durch die sich der katholische Volksteil verletzt fühlte. J. B.: „Deutsch sein heißt Luther! Punktum. Luther ist nicht einer gewesen, der nach dem Kardinalshut begehrt hat. Er wußte, daß einem ordentlichen Deutschen diese Tracht nicht steht. Deutschland von innen heraus erneuern kann nur der Protestantismus.“ (Stadtpfarrer Fikenscher.)

Am 11. Nov. aber schreibt die „Päd. Post“ (Kath. L.-W.) im Leitartikel: „Wir können unser Volk nur heben durch die beste katholische Erziehung, die wir zu geben vermögen. Der Katholizismus muß wieder die Welt retten.“

Wir aber glauben, daß unser Volk nur zu retten ist, wenn wir endlich lernen, das Gemeinsame — unser Deutschtum — über das Trennende zu stellen, und vor allem unsere Jugend erziehung nicht den Eiferern von hüben und drüben ausliefern.“ Vielleicht nimmt der Bad. Beobachter diese Berichtigung auf. Wir haben zwar wenig Glauben daran, nachdem er uns auf unsere Bitte um den Text der gerade von diesem „Lehrer“ angeführten Canistuspredigt nicht einmal Antwort gegeben hat.

Stellenbesetzung betr. In Nummer 53 der Schulzeitung war ein Beschluß der Schulkommission in Radolfzell einer Kritik unterzogen, weil sie bei ihrem Vorschlagsrecht für eine ausgeschriebene Hauptlehrerstelle sich von Grundfragen leiten ließ, die jeden gerecht denkenden Lehrer empören müßte. Nun hat das Unterrichtsministerium den Beschluß der Schulkommission zur erneuten Behandlung zurückgegeben, u. a. mit der Begründung, es seien auf der Bewerberliste verdiente ältere Lehrer, die zweifelsohne den Vorzug verdienten. Dieser Tage verhandelte die hiesige Schulkommission wiederum über die Angelegenheit und beschloß, allerdings nur mit einer Stimme Mehrheit, den früheren vorgeschlagenen erneut dem Ministerium vorzulegen. Daß manche Schulkommissionsmitglieder sich bei ihrem Votum lediglich nur von persönlichen Gründen leiten lassen, ist leider eine bekannte Tatsache. Daß aber von den in der Radolfzeller Schulkommission sitzenden drei Lehrern sich zwei der ministeriellen Auffassung verschlossen und nur aus parteipolitischen Gründen dem jüngeren Bewerber den Vorzug gaben, verdient öffentlich festgenagelt zu werden. Leistet das Ministerium solchen ungerechten Beschlüssen Folge, so wird dem verdienten Landlehrer die einzige Beförderungsmöglichkeit genommen. Für die überaus große Zahl unserer Standesgenossen besteht eine Beförderung lediglich darin, daß sie nach Ablauf einiger Jahre auf einen ihnen mehr zusagenden Platz kommen. Die paar Kreisrats- und Schulinspektorenstellen kommen als Beförderungsstellen kaum in Betracht. Das Gleiche gilt von den Rektor- und Oberlehrerstellen; denn hier erhalten in den meisten Fällen die Lehrer, die längere Zeit am Platze sind, den Vorzug. Sache des Vereinsvorstandes und der Bezirkskonferenzen wird es sein, hier auf-

klärend zu wirken und mehr das Dienstalter zur Geltung zu bringen. Es muß auch für den strebsamen Landlehrer eine Beförderungsmöglichkeit geben, wenn man nicht Gefahr laufen will, ihm den letzten Rest der Dienstfreudigkeit zu nehmen.

Berichtigung. Zu der Notiz über die Krankenfürsorge in Nr. 50 schickt uns die „Selbsthilfe“ folgende Zahlen zur Berichtigung: Monatsbeitrag für den Mann 3,30 M (nicht 3,75 M), Mann und Frau 7,80 M (nicht 7,50 M), Mann, Frau und Kinder 11,50 M (nicht 11,25 M). Es handle sich überhaupt nicht um Tarifierhöhung, sondern um eine „Tarifumstellung“.

Bücherschau.

Die hier angezeigten Bücher liefert die Sortiments-Abteilung der Konkordia A.-G., Bühl (Baden) zu Originalpreisen.

W. S. Reymont: Die polnischen Bauern. Roman. 684 S.; Lbd. 12,5 M.; Diederichs, Jena, 1926.

Der Roman hat sich bereits seine Stellung in der Weltliteratur errungen. Auf Grund der deutschen Übersetzung erhielt Reymont den Nobelpreis. Man kann die Dichtung als das Epos des Bauerntums bezeichnen. Die Handlung ist in den Kreislauf des Jahres eingefügt. Die vorliegende Ausgabe ist im Einverständnis mit dem Verfasser etwas gekürzt. Die schöne Dünndruckausgabe wird die Verbreitung des bedeutenden Werkes fördern.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. Herausgegeben von Mag. Desloir; 2 Lbde, 22 und 24 M.; Verlag von Allstein, Berlin.

Das Werk ist so angelegt, daß der 1. Bd. (645 S.) „die Geschichte der Philosophie“ bringt im Sinne einer geschichtlichen Einleitung in die Philosophie, die vor allem zeigen soll, wie sich die großen, metaphysischen Gedanken im Kampf entfalten. Dargestellt sind diejenigen Gebilde, die noch heute lebendig in die Gegenwart wirken: die antike Philosophie von Ernst Cassirer und Ernst Hoffmann; die mittelalterliche Philosophie von Jos. Oefler; die neuere Phil. von Ernst v. Aster; die Philosophie der Gegenwart v. Frischaufen-Köhler.

Der 2. Bd. (960 S.) schildert die Philosophie in ihren Einzelgebieten: Logik v. J. B. Rieffert; Erkenntnistheorie u. Metaphysik v. Erich Becher; Naturphilosophie v. Moritz Schlick; Psychologie v. Kurt Koffka; Ästhetik u. Phil. d. Kunst v. Emil Utzig; Ethik v. Paul Menzer; Religionsphilosophie v. Paul Tillich; Gesellschafts- u. Geschichtsphilosophie v. Alfred Vierkandt. Beiden Bänden sind Namen und Sachwortverzeichnisse beigegeben. Das Werk ist nicht Lehrbuch in beschränkter schulmäßiger Sinne, auch kein Nachschlagebuch; es haftet ihm gar nichts Pedantisches an, ist vielmehr Darstellung in zügiger schriftstellerischer Form. Lehrbuch ist es insofern, als nur wissenschaftlich gesicherter Inhalt aufgenommen wurde. Die große Zahl der Mitarbeiter macht natürlich eine Gesamtchau von persönlicher Eigenart unmöglich; dafür ist es eben ein Lehrbuch und nicht die Philosophie eines Weltweisen. Zur Einführung in die philosophischen Probleme wird das Werk dem Studierenden und jedem Gebildeten vorzügliche Dienste leisten. Es sollte vor allem in die Lehrerbüchereien aufgenommen werden.

Alois Riehl: Der philosophische Kritizismus. 2. Bd.; 2. Aufl.; 332 S.; Lbd. 11 M.; Verl. v. Alfred Kröner, Leipzig, 1925.

Von diesem Standwerk des Kritizismus, dessen 1. Band hier schon angezeigt worden ist, ist nunmehr der 2. Band erschienen. Der greise Verfasser hat die Ausgabe nicht mehr erlebt; Spranger und Hense zeichnen als Herausgeber. Riehl war es noch möglich, die Korrektur der ersten Bogen zu lesen. Nach Sprangers Geleitwort sind dieser 2. Auflage neu hinzugefügt die Abschnitte über Nachs. Elementarlehre, über die geometrischen Axiome und die Nichteuclidische Geometrie; die Kritik der Lehre von den spezifischen Sinnesenergien ist wesentlich verändert, ebenso die Lehre von Raum und Zeit. Nachdem der 1. Band die Geschichte abgehandelt hat, bringen die beiden anderen Bände das System, und zwar der 2. Band „Die sinnlichen und logischen Grundlagen der Erkenntnis“. Riehl selbst bezeichnet als „das hauptsächlichste Ziel der Ausführungen in diesem Bande den Beweis der notwendigen objektiven Gültigkeit der Begriffe a priori in der Bedeutung von Grenzbegriffen zwischen den Erscheinungen und den Dingen selbst“. „Wir behaupten die Erkennbarkeit der Grenzverhältnisse zwischen den Dingen und ihren Phänomenen für unser Bewußtsein und finden in diesen im Grenzfall vollkommen strengen und adäquaten Begriffen den allgemeinen Gehalt unseres Wissens, indem wir uns das Wort Herbart's aneignen, daß in der Form des Wissens sein Gehalt anzutreffen ist.“ Namen- und Sachwortverzeichnis ist angefügt. Für das Studium des Kritizismus, der eigentlichen Tat der neueren Philosophie, ist das Werk unentbehrlich.

Hendrik de Man: Zur Psychologie des Sozialismus. 434 S.; Lbd. 17 M.; Diederichs, Jena, 1926.

„Nicht auf den toten Marx, auf den lebendigen Sozialismus kommt es an.“ Das ist der Leitgedanke des Buches. In diesem Sinne bekämpft er alle Lehrlänge des Marxismus. Nicht um Marx zu schmähen, dem er Verehrung und Dankbarkeit zollt, sondern um das Leben nicht im Schema ersticken zu lassen. Der Forderung des Tages gilt es, gerecht zu werden: „Schwerer Dienste tägliche Bewahrung; sonst bedarf es keiner Offenbarung“. Das warme, lebensvolle Buch hat eine große Aufgabe zu erfüllen.

H. G. Lindner: *Der blühende Gros*. Roman; 437 S., Verl. v. Wilhelm Borngräber, Leipzig.

Das schwere, beängstigende Problem, Sinnlichkeit und Geistigkeit zu durchdringen, zu versöhnen, erfüllt die Dichtung. Vom harten, finsternen, fanatischen Asketen bis zur rührend innigen zarten Liebesseele tauchen alle Mannigfaltigkeiten des Liebeslebens auf bis zur Versöhnung in dem Leitgedanken: „An uns Frauen ist es, euren Dämon zu lenken — aber darüber der Liebe nicht zu vergessen, den Willen Gottes zu ehren, der unserm Leibe Fruchtbarkeit verlieh“. Die etwas nervöse, bebende Innerlichkeit, die der Dichter in seinem „Primus“ zeigte, durchrieselt auch dieses Werk.

K. J. Obenauer: *Hölderlin, Novalis*. 291 S., Lbd. 9. A., Diederichs, Jena, 1925.

In seinen Büchern über Goethe und Nietzsche hat Obenauer schon bewiesen, wie sehr ihm die Fähigkeit eignet, gerade das religiöse Eigenleben großer Menschen zu erfassen. In diesem Buch über Hölderlin und Novalis, diese zarresten, reinsten Geister unter den deutschen Dichtern, bewährt sich Obenaus Gabe von neuem. Diese Schau aus dem innersten Innern hebt die Gestalten aus allen literarisch philologischen Verflechtungen und zeigt reinste Vergeistigung.

Otto Gmelin: *Temudschin, der Herr der Erde*. Roman, 318 S., Lbd. 9. A., Diederichs, Jena, 1925.

Aus den Steppen Asiens sind immer wieder wie Sintfluten die Menschenmassen über Europa gewogt, verheerend, aufschäumend und wieder zurückflutend, rätselhaft, schicksalwendend. In der dämonischen Gestalt des Dschinghis Khan hat Gmelin als in einem großen Symbol dies rätselhafte Schicksalwogen zusammengefaßt. Aberglaube, Furcht, Vergötterung, Machtgier, Zauber, alle Dämonen des Menschen rasen und walten in dieser Gestalt, der Erklärung verschlossen, nur der Schau des Dichters sich offenbarend.

Svend Fleuron: *Die Schwäne vom Wildsee*. 162 S., Lbd. 5. A., Diederichs, Jena, 1925.

Auch in diesem Buche zeigt Fleuron seine Gabe und Kunst der Einfühlung in das Leben des Tieres und der Natur. Die königlichen Wildschwäne in Schilf, Wasser, Luft; die schwermütige Landschaft der Fjorde, das kalte dämonische Meer öffnen diesem Dichter ihre schwer erschließbare Seele. Es handelt sich bei Fleuron nie um ein billiges, sentimentales Besetzen, sondern um den intuitiven Blick ins Herz der Natur, wie nur hingebendes Studium und erstaunliche Objektivierungsgabe ihn ermöglicht. Die 12 Kapitel sind mit großer Kunst komponiert.

Das Klappische Kriechverfahren. Bearbeitet v. Gertrud Schulz. 2. Auflage. 45 Abbildungen. 61 S., kart. 2,40 M.

Die Klappischen Kriechübungen. Von Hanna Lochmüller. Mit 39 Abb., 36 S., kart. 1,60 M. Teubner, Leipzig, 1925.

Der Erlaß des Preussischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung betreffs orthopädisches Schulturnen, legt die Bedeutung der Mitarbeit der Schule bei der Bekämpfung der Rumpfschwächen, der Rückgratsverkrümmungen und Brustkorbverbildungen klar. Dem Turnlehrer und der Turnlehrerin eröffnet sich hiermit ein großes Betätigungsfeld und wer dieses tüchtig bearbeitet, hilft mit an dem schönen Werke der Hebung der Volksgesundheit. Hierzu werden die beiden hier angezeigten Bücher wertvolle Helfer sein.

Jonas Cohn: *Befreien und Binden*. 208 S., Lbd. 8. A., Quelle & Meyer, Leipzig, 1926.

„Zeitfragen der Erziehung, überzeitlich betrachtet“ bietet hier der Pädagoge, dem wir das schöne Buch „Geist der Erziehung“ danken. Aus wissenschaftlicher Vertiefung, reifer Lebenserfahrung und naturgegebenem Blick für Erziehungsaufgaben sind diese Aufsätze entstanden: Befreien und Binden in der Erziehung. Die Lebensfrage der modernen Kultur. Der gute Sinn der Sachlichkeit. Wpnekens Pädagogik. Vererbungslehre und Pädagogik. Moralunterricht und Gottesglaube u. a. Pädagogische Betrachtungen führen immer zu den grundlegenden Verhältnissen des Lebens: „Immer wieder erstaunt man, daß päd. Fragen scheinbar recht sachmäßiger und etwas abgelegener Art, wenn man sie nur wirklich ernst nimmt, zu ihrer Beantwortung begründete Überzeugungen über letzte Wertzusammenhänge verlangen. Die Aufsätze wenden sich an alle Gebildeten, nicht nur an die Fachpädagogen.“

Otto Canher: *Lachende Gefellen*. 2. Aufl., 300 S., Lbd. 6. A., Dürr, Leipzig, 1926.

Der Sammelband enthält lustige Geschichten von Raabe, Hebel, Kerner, Hauff, Alexis u. a. Carlo Böcklin hat Bilder dazu gezeichnet. Das Buch bringt in Schule und Familie fröhliche Stunden.

P. Ficker: *Freitätigkeit*. 167 S.; Lbd. 6. A.; Quelle & Meyer, Leipzig, 1926.

Der Verfasser zieht arbeitsunterrichtliche Grundlinien für Geschichte, Religion, Deutsch im Sinne von Gaudigs freier geistigen Tätigkeit der Schüler. Scheibner hat eine Einleitung dazu geschrieben, die zur Klärung der Begriffe beitragen wird. Das Buch ist zwar in erster Reihe für die Bedürfnisse der höheren Schulen verfaßt, alles Grundsätzliche aber, dazu viele Winke und Anregungen nähern auch der Volksschule.

Marie Steiger-Lenggenhager: *„Jung gewohnt“* Plaudereien über Kinderfehler und Elternschuld. Es will jenen neuen Geist in die Kinderstube, ins Elternhaus und von da ins Leben hinaustragen, der zur Befundung unserer äußeren und inneren Kultur führen soll. M. Steiger zeigt in anschaulichen Bildern aus dem häuslichen Alltag in bald ernsthaftem, bald satirischem Plauderton, wie unsere Kinder zur inneren Wahrhaftigkeit und wahrhaft humaner Gesinnung erzogen werden können; es lehrt aber auch, wie die Eltern oft ganz gedankenlos und unbedacht die Kinder durch sogenannte Ausreden auf Wege führen, vor denen sie sie doch ängstlich bewahren wollen. (Rotapfel-Verlag, München und Erlbach.)

Ein Büchlein des Volkes.

Ein Konferenz-Vorsitzender hat sein Urteil über die Neuerscheinung: „Scheffels Lebensbild“ von Professor Huber wie folgt zusammengefaßt:

In dem Büchlein ist das Wesen Scheffels treffend, aber auch zündend geschildert, samt seinem Leben. Einen feinsinnigeren und verehrungswürdigeren Künstler seiner Art in so knappem Rahmen wird der Sängler vom Hohentwiel noch nicht gefunden haben. Gerade weil das Büchlein so kurz und gut das Wesentliche enthält, wird es leicht ein Büchlein des Volkes werden können. Es wird dazu noch besonders vereignenschaftet durch die einfach klare Sprache, die trotzdem von der ersten bis zur letzten Zeile durchglüht ist von echter Liebe und Begeisterung für unsern badischen Volksdichter Scheffel. Preis kart. 1,40 M., geb. 1,60 M., Verlag der Konkordia N.-G., Bühl (Baden).

Bereinstage.

Die Eisenbahnwagen für Konferenzanreisen und Vereinstage müssen spätestens **Mittwoch 12 Uhr** mittag in der Druckerei **Konkordia N.-G., Bühl** sein. Wir bitten höflich sowie dringend diesen Zeitpunkt einzuhalten, denn es ist uns leider nicht möglich, die verspäteten Schreiben noch zu berücksichtigen, damit in der Versendung keine Verzögerungen eintreten.

Albshöhe. Samstag, 9. Jan., nachm. ¼4 Uhr, Tagung im „Röfle“, Tiefenhäusern. T.-O.: 1. Meteorologische Vorkommnisse in unserer Heimat (Reidhart, Höchenschwand). 2. Berichtserstattung über die letzte D.-A.-Sitzung (Vetter). 3. Rückblick auf das Vereinsjahr 1925. 4. Wahl der Bezirksverwaltung. Vetter.

Bruchsal. Samstag, 9. Jan., nachm. ¼3 Uhr, Tagung im „Hohenegger“. T.-O.: 1. Bericht des Unterzeichneten über die Dienststellenausschussführung am 7. Dez. 1925. 2. Neuwahl der Bezirksvereinsbeamten. 3. Verschiedenes. In jedem Schulort möchte doch ein Kollege die ausgefüllten Bestellscheine für die Jubiläumsschrift des Bad. L.-V. einsammeln und zur Tagung mitbringen. Jäger.

A.-G. Bruchsal. 11. Januar, abends 6¹⁵—7¹⁵ Uhr Fortsetzung der phil. Lektüre unter Leitung Dir. Dr. Müllers. Die Tagungen finden jeweils Montags zur angegebenen Zeit statt. Gerweck.

Donaueschingen. 9. Jan., nachm. 3 Uhr im „Hotel Adler“ schlichte Weihnachtskonferenz. Die Konferenzmitglieder nebst Familienangehörigen sind hierzu freundlich eingeladen. D. Vorf.

Engen. Samstag, 9. Jan., nachm. 2 Uhr, Tagung im Schulhaus in Engen. T.-O.: 1. Rückblick und Ausblick. 2. Tätigkeitsbericht 1925. 3. Kassenbericht. 4. Bericht über die D.-A.-Sitzung vom 21. Dez. 1925. 5. Konferenzwahlen für 1926. Die Erkundigungsbogen von Dr. Fehrlde und die Bestellscheine für die Jubiläumsschrift sollen zur Tagung mitgebracht oder bei Nichterscheinen an Unterzeichneten alsbald eingesandt werden. Wieland.

Egenbach. Samstag, den 9. Jan., nachm. 2 Uhr beginnend Tagung im „Bad. Hof“ in Zell a. H. T.-O.: 1. Vortrag über Rechenmethodik von Herrn Oberlehrer Gerzbach. 2. Tätigkeits- und Rechenschaftsbericht über Vereinsjahr 1925. 3. Wahl der Beamten d. Bezirkslehrervereins. 4. Bericht über Dienststellenaus-

Konkordia

Aktiengesellschaft für Druck und Verlag - Bühl (Baden).
Bilanz für das Jahr 1924/25

Aktiva	Vermögen	
	R.-M.	R.-M.
Gebäude und Grundstück	45 000,—	
Ab Abschreibung 2%	900,—	44 100,—
Druckereierichtung	28 000,—	
20% Abschreibung	5 600,—	22 400,—
dazu	47 689,70	
Ab Abschreibung f. Abnützung	3 495,—	44 194,70
Mobilien	350,—	66 594,70
Ab Abschreibung	349,—	
hinzu neu	1,—	286,—
Kasse, Bestand		1 796,51
Postcheck-Konto, Guthaben		4 066,50
Kommissions-Lager		4 320,54
Guthaben beim Kommissionär		193,04
Guthaben bei Bag, Abrechn.-Genossenschaft		351,09
Kreditsicherung		30 000,—
Beteiligungen: Beamtenbank	25,—	
Bag	15,—	40,—
Guthaben für Lieferungen bei Banken		6 478,68
Debitoren	81 325,38	
Ab Abschreibung (Dubiosa)	8 850,—	72 475,38
Warenbestand		57 002,56
		287 805,—

Schulden	Passiva	
	R.-M.	R.-M.
Aktien-Kapital		83 800,—
Reservefond		36 501,—
Baufond		20 000,—
Maschinen-Erneuerungsfond		18 500,—
Delcredere		6 000,—
Wohlfahrtsfond		2 640,38
Grundstückbelastung durch Hypothek		30 100,—
Steuerschulden:		
Vorauszahlung für Umsatz vom Juni 25, zahlbar Juli	633,79	
Vorauszahlung für Körperschaft 25, zahlbar Oktober	667,85	
Vorauszahlung für Vermögen 2. Rate 25, zahlbar November	329,85	1 631,49
Darlehen mit Zins		7 350,—
Wechselverbindlichkeiten		22 263,75
Schulden: an Banken	20 602,82	
an Autoren	6 193,77	
an Lieferanten	19 684,78	
an Lieferanten für Kommissionslager	639,22	47 120,59
Reingewinn		11 998,79
		287 805,—

Bühl (Baden), den 25. Oktober 1925.

Der Aufsichtsrat:
J. Braun.

Der Vorstand:
W. Weser.

5. Einzug des Vereinsbeitrags für 1. Vierteljahr 1926, Vollmitglieder 9 M. 6. Restlose Abgabe der Bestellscheine für Jubiläumsschrift v. Bad. Lehr.-V. 7. Verschiedenes. Vollzähliges Erscheinen Ehrensache. Schenk.

Die Fortbildungsschullehrer und -Lehrerinnen des Kreises Karlsruhe werden zu einer Aussprache über brennende Tagesfragen auf Samstag, den 9. Jan., in den Handarb.-Saal der „Hebelschule“ (Kreuzstr. 15) in Karlsruhe hiermit freundl. eingeladen. In Anbetracht der Wichtigkeit ist vollzähliges Erscheinen erwünscht. Gäste willkommen. Die Einberufer.

Lahr-Ried. Die Arbeitsgemeinschaft der Fortbildungsschullehrkräfte tagt am Mittwoch, den 13. Jan., in Lahr nachm. 3 1/2 Uhr in der „Friedrichschule“. L.-O.: Vor Beginn bekanntgegeben. A. Frey.

Lahr. Da Konferenzkasse leer, 50 Pfg. Konferenzbeitrag abliefern im Laufe kommender Woche. Sparkassenmitgliedern wird

er abgebucht. Beamtenbankmitglieder und andere Barzahler nur in bar an Unterzeichneten ortsweise einsenden.

A. Frey, Reichenbach.
Lörrach. Samstag, den 9. Jan., nachm. 1/3 Uhr im Saal des „Bahnhofhotels“ in Lörrach Festtagung. L.-O.: 1. Vereinsamtl. Bekanntmachung u. dergl. 2. Vortrag: „Wenn wir in der Geschichte unseres Standes blättern“. II. Teil 1876—1926 zur Feier des goldenen Jubiläums des Bad. Lehrervereins (Böser). 3. Dienstjubiläum (60.) der beiden Lehrerveteranen Mangold und Haag sowie goldenes Lehrervereinsjubiläum dieser beiden Kollegen sowie einiger anderer unserer Veteranen. Vollzähliges Erscheinen erbeten. Böser.

Lörrach. Bezugnehmend auf Bad. Schulztg. 1925 Nr. 57, Seite 775 bitte ich um zahlreiche Bestellungen. Das Festbuch des B. L.-V. sollte jedes Mitglied des B. L.-V. besitzen. Die örtlichen Vertrauensleute des Bezirksvereins mögen die Bestellungen in ihren Ortsbezirken sammeln und bis spätestens 9. Januar dem Vorsitzenden zugehen lassen. Böser.

Mosbach. Ich erinnere daran, daß der Lehrervereinsbeitrag fürs I. Quartal 1926 nebst 50 Pfg. Konferenzbeitrag im Jan. fällig ist. Haaf.

Pforzheim-Land. 1. Die örtlichen Vertrauensleute bitte ich, die unterschriebenen Bestellscheine für die Jubiläumsschrift des Bad. Lehr.-Ver. einzusammeln und umgehend an mich einzusenden — soweit es noch nicht geschehen ist. (Schulz. 1925 Nr. 57, Seite 775). Es ist ganz selbstverständlich, daß dieses Buch in die Hand jedes einzelnen Lehrers kommen muß.

2. Nächste Tagung: Samstag, 23. Jan., 3 1/4 Uhr nachm. Besuch einer Ausstellung von Projektionsapparaten (stehendes Bild und Film) der verschiedensten Firmen. Praktische Vorführung der einzelnen Apparate. Projektion und Schule. Zusammenkunft: Leopoldstraße 7 (Fa. A. v. Dollhopf) Pforzheim. — Anschließend Besprechung und Verschiedenes (Vereinslokal). Grabenstätter.

Pforzheim-Land. Nachstehende Gemeinden stehen noch im Rückstand mit dem Bez.-Beitrag (60 Pfg. pro Viertel.) und zwar 1. mit letztem Halbjahr — Bauschlott (teilw.), Dieblingen (teilw.), Düren, Langenalb, Mühlhausen (teilw.), Schellbronn, Stein (teilw.) Steinegg — Gilbert, Büchenbronn mit 2., 3., 4. Vierteljahr. 2. Mit letztem Vierteljahr: Eisingen, Hamberg, Herchenfeld, Lehningen, Röttingen, Tiefenbronn, Wärm (Britsch). Bitte diese Gelder möglichst bald einsenden zu wollen auf Postsch.-Konto 9971 Karlsruhe. V. Manz.

Radolfzell-Singen. Tagung am Samstag, 9. Jan., nachm. 1/3 Uhr in der „Hölle“ zu Radolfzell. L.-O.: 1. Vortrag des Herrn Kollegen und stellvertretenden Landesvorsitzenden des Vereins „Bad. Heimat“ Herrn. Eriz Busse-Freiburg über unsern heimatischen Dichter „Emil Strauß“. 2. Bericht über die letzte Dienststellenausschuführung (Obmann Graf). 3. Rechnungsablage. 4. Konferenzwahlen. Bestellungen der Festschrift nicht vergessen! Es wünscht allen Mitgliedern ein glückliches neues Jahr und erwartet vollzähliges Erscheinen zur wichtigen ersten Tagung der Vorsitzende Zimmermann.

Rechtal, A.-G. Samstag, 9. Jan. in Lautenbach. L.-O.: 1. Hildebrand (I. Kap.). 2. Vortrag: Erziehung durch die Kunst. 3. Lieb: Die Weihnachtsgeschichte, Musikant 4. Heid.

Salem. Samstag, den 9. Januar, nachm. 3 Uhr, Tagung im „Hirschen“ in Mimmehausen. L.-O.: 1. Wahl der Vereinsbeamten. 2. Bestellung der Festschrift. 3. Vortrag des Herrn Universitätsprofessor Westphal über: „Sternenwelt“. Zum Vortrag sind auch die Familienangehörigen eingeladen. Stegmaier.

Säckingen-Tal. Samstag, 9. Jan., nachm. 2 Uhr im „Kaffee Danner“ in Rheinfelden. L.-O.: 1. Berichterstattung über die Sitzung des D.-A. 2. Vorführung der Kosmosbaukasten und des Sennerschen Versuchsschranks für Chemie. 3. Konferenzwahlen. 4. Verschiedenes. Bestellscheine für die Geschichte der bad. Schule und des B. L.-V. für jeden Schulort gesammelt mitbringen. Jeder sollte sich das Werk anschaffen. Die 3 Mitglieder (unter 60), deren Konferenzbeiträge noch ausstehen, werden zum letztenmal um Begleichung ersucht. Kuhn.

Schulkreis Waldshut. Zur fälligen Dienststellenausschufwahl erbitte von sämtl. Wahlgruppen sofortige Angabe der Mitgl. des D.-A. Einigung erpart Wahlhandlung. F. Lockheimer, Abbruck.

Mit der heutigen Nummer übergibt die Konkordia A.-G., allen Mitgliedern des Badischen Lehrervereins einen künstlerisch ausgeführten Wandkalender für das Jahr 1926. Bei etwaigem Fehlen wird der Kalender auf Wunsch nachgeliefert.



HARMONIUMS für Haus Kirche, Schule

Druck- und Saugwindsystem. Seit Jahrzehnten erprobte und bewährte Konstruktionen. Zahlreiche Anerkennungen. Verlangen Sie bitte kostenlos Katalog. Für Lehrer sehr günstige Zahlungsbedingungen. Lieferung frachtfrei jeder deutschen Bahnstation.

H. MAURER, KARLSRUHE (BADEN) Kaiserstr. 176, Eckhaus Hirschstr. Gegründet 1879

SOENNECKEN



Federn für den neuen Schreibunterricht

Überall erhältlich

Federnproben und Vorlagenheft „Die Federn in methodischer Anwendung“ auf Wunsch kostenfrei

F. SOENNECKEN · BONN
BERLIN · LEIPZIG

Raoul H. Francé

der weltbekannte Forscher und Biologe spricht (mit Lichtbildern)

Montag, 11. Januar 1926 abds. 8 Uhr im **Casino-Saal R. 1, 1, Mannheim** über

Der Sinn d. Lebens

Eintrittspreis: 4.—, 3.—, 2.—, 1.— Rm.

Dienstag, 12. Januar spricht er in **Karlsruhe.**

Cover-Coat

zu Herren-Überzieher
Damen-Mäntel
150 cm breit, feinste reißwollene
Qualität per Meter 14.50 Mk. frei
geg. Nachnahme.

Adolf Haas, G. m. b. H.
Eichgroßhandel, M. - Gladbach



Schuster & Co.
Markneukirchen 145

Kronen-
Instrumente

und Saiten.
— Preisliste frei —

Qualitäts-Pianos!

Kaufen Sie nur
Teilzahlung
Tausch
Franko-Lieferung
Musikwerke
L. Spiegel & Sohn
G. m. b. H.
Mannheim O 7. 9
Heidelbergerstraße.

PIANOS

hervorragend ton-
schöne eigene, sowie
fremde Fabrikate
sehr preiswert und in
reicher Auswahl vorrätig
Scharf & Hauk
Piano- und Flügel-Fabrik
Mannheim C 4. 4.

Unsere Schul-Feste

Gedichte
Lieder
Ansprachen
herausgegeben von
Martin Guldner
I. Teil
Schul-Entlassungsfeier
Mk. 1.50
Konkordia A.-G., Bühl.

Zwei neue Fibeln

des bekannten pädagogischen Schriftstellers
F. Göbelbecker-Konstanz.

Lernlust. Ein Anschauungs-, Lese- und Darstellungsbuch auf heimatlicher Grundlage. Mk. 2.70

Des Kindes Jugendlust in Haus, Schule und Welt. Mit ähnlichem Zweck und Aufbau.

Beide Fibeln entsprechen den Anforderungen des neuen Unterrichtsplanes in jeder Hinsicht und können zur Einführung in Dorf und Stadt warm empfohlen werden.

Konkordia A.-G. für Druck u. Verlag, Bühl (Baden).

Der kleine Brehm

14.— R.-Mk.

Drofte-Hülshoff

ämtliche Werke in 2 Bänden auf
10 R.-Mk., alles Gangelesene und
ganz neu zu verkaufen. Anfr. unt.
D. 18 an Konkordia A.-G., Bühl.

Bereine!

Berk Opalo rapb (Schriftverlei-
fänger), auch Noten, Zeichen, neu,
110 Mk. (statt 135). Off. r. unt.
D. 3354 an Konkordia A.-G.,
Bühl (Baden).

Jeder
Klasse

Jugendlust

Illustrierte Halbmonatschrift mit Kunstbeilagen,
herausgegeben vom Bayerischen Lehrerverein seit 1874,
ministeriell für Schülerbüchereien empfohlen. Der
Jahrgang beginnt am 1. Oktober und ist in
3 Ausgaben zu beziehen:

Ausgabe A: halbmonatliche Zufendung,
vierteljährlich nur 60 Pfg.

Ausgabe B: jährliche Zufendung eines Jahrgangs
in Leinwand gebunden Preis: Mk. 4.—

Ausgabe C: jährliche Zufendung eines Jahrgangs
in Halbfranz gebunden Preis: Mk. 7.—

Bei Bezug von mindestens 5 Stück der Aus-
gabe A 10% Preisermäßigung und freie
Einführung. Dieselbe Vergünstigung wird gewährt
bei Vorausbestellung der Ausgabe B oder C auf
mindestens 5 Jahrgänge. Probenummern kostenlos.

Kein Lehrer und keine Lehrerin sollten veräumen die
Jugendlust für sich, ihre Schüler und für die Schüler-
büchereien zu bestellen unmittelbar bei der

Jeder

Bücherei Jugendlustverwaltung Nürnberg
Crußenerstraße 4

EIGENHEIME für BEAMTE

Der gemeinnützige **Deutsche Bauverein e. V. Sinsheim** bei Heidelberg verhilft jedem einzelnen bei monatlich kleinen Abzahlungen in verhältnismässig kurzer Zeit zu einem eigenen Haus. Wenn man berechnet, dass Leute, die ihr Lebenlang in Miete wohnen, ca. Mk. 30.000.— für Miete ausgeben und erst kein Eigenheim haben, so sollte jeder Beamte unserem Verein beitreten, bezw. sich hierüber informieren. Für Auskunft und sonstige Unterlagen sind allen Anfragen Mk. 1.— beizulegen.

Pianos-Harmoniums zu günstigen Preisen und Bedingungen. Eugen Pfeiffer Heidelberg Hauptstr. 44

Nur altbewährte Qualitäts-Fabrikate!
Verlangen Sie bitte kostenlose Zusendung meines Katalogs.

Franko Lieferung.

Heidelberg Gegr. 1865 Hauptstr. 44

Auf Teilzahlung

empfehlen wir bei kleiner Anzahlung und niedrigen Ratenzahlungen Herren-Anzüge, Damen-Kleider, Herren-Mäntel, Damen-Kostüme vom billigsten bis feinsten Genre. Ferner Windjacken, Gummi-Mäntel. Einzelne Hosen, Gesellschafts-Anzüge, Blusen

Deutsche Bekleidungsgesellschaft

H. Lucas & Co., Mannheim P. 4-11
Gleiche Geschäfte: Karlsruhe,
Hronenstr. 40, Stuttgart,
Schillerstr. 10.

Badischer Schulkalender 1926

Der Kalender erscheint in diesem Jahre wie vor dem Krieg in Ganzleinenband und ist bis Mitte Januar fertiggestellt.

Der letzte Jahrgang war bald nach der Ausgabe vergriffen. Sichern Sie sich ein Exemplar durch sofortige Aufgabe der Bestellung!

Konkordia A.-G. f. Druck u. Verlag, Bühl (Bad.).

PIANOS

bekannte Fabrikate u. Harmoniums kaufen
Lehrer nirgends vorteilhafter als bei

Th. Kaefer

Karlsruhe, Pianomagazin, Amalienstr. 67.
Viele Anerkennungs-schreiben von Lehrern.

Winter-Veranstaltungen!

Fest-Abzeichen
Eintritts-Billets
Garderobe-Scheine
Stuhl-Nummern
Kontroll-Abzeichen
Dekorations-Fähnchen
Lotterilosse

und sonstige Vereins-Artikel
erhalten Sie bei der

Konkordia A.-G., Bühl (Baden).



Ein unü-
berwindliches

Anleitung
und
Federproben
durch



BRAUSE & CO
ISERLOHN i. W.

Kaufen Sie kein

Pianino oder Harmonium

ohne meine Lager besichtigt zu haben. Ich biete Ihnen bei großer Auswahl zu mäßigen Preisen und außerordentlich **leichten Zahlungsbedingungen** billige Modelle sowie feinste Marken.

Alleinige Bezirksvertretung von:

Blüthner, Dörner, Feurich, Francke, Gottrian Steinweg, Hägele, Irmiler, Krauß, Pfafe, Rönisch, Urbas & Reihauer usw.

Hinkel, Hörügel, Lindholm, Müller etc.

Pianohaus Ruckmich

Freiburg i. Br., Bertholdstr. 15

Prämiert auf den Gewerbeausstellungen:

Freiburg i. Br. 1887, Straßburg i. E. 1895, Villingen 1907

Anerkannt in Lehrerkreisen für gute Bedienung und weitgehendes Entgegenkommen.

Reparaturen und Simmungen.

Bülow-

Pianos & Flügel

Die Qualitäts-Marke
Neue und gebrauchte
lief. an die H.H. Lehrer
zu **allerbilligsten**
Preisen auch bei Teil-
zahlung.

Franko-Lieferung.

Abbildungen sofort postfrei.

Fr. Siering
Mannheim C. 7, Nr. 6.

Kein Laden.

Tausende Referenzen
besonders aus Lehrerkreisen.

Allerfeinster, edelster

Bienen-Honig

gar. rein hell, inländ. 10 Pf. =

Dose W. 12.50 franko Nachn.

G. Leitsch, Imkeri-
Honig-Vertrieb, Bittlingen.

Hahn's Schullinten

Seit 1882 in Tausenden von
Schulen im Gebrauch.

Preisliste **kostenfrei!**
Tintengeschäft

Gust. Ad. Hahn
Oberesslingen (Wttb.)

Harmoniums

für Kirche, Schule u. Haus
liefere ich in Ia-Qualität,
preiswert, frachtfrei und zu
kulanten Bedingungen.
Katalog frei. Vermittler
ermünscht.

Friedrich Bongardt, Barmen
Mitinh. d. Harmoniumfabrik
Bongardt & Herfurth.

Metallbetten

Stahlnatrassen, Kinderbetten
allnützig u. Private. Katalog 554 frei.
Eisenmöbelfabr. Suhl (Thür).

Orgelbuch

zu Magnifikat mit ganz gut er-
halten, sucht zu kaufen
Waldbircher Verlagsgesellsch.
Lehrmittelvertrieb,
Waldbirch i. Br.

Zum Totladen!

Zum Karneval für Gesangvereine
wunderbare Auswahl in Couplets
u. Gesamtspielen. **Bombenerfolg**
garantiert.
O. Helmer, Verl. in Walldürn O. 4 (Bad.)

Mein Umzug

Fa. P. Maier, Karlsruhe prima
ausgeführt. Vom Minist. b. leht.
angef. & erhalt. nichts getrickelt.
Näheres a. Wunsch v. Hptl.
Schuhwerk, Dingelsdorf.

**Bienenschleuder-
Honig** gar. rein, best. Qual.
10 Pf.-Dose 10.50 W.
Ake- und Linden-
blütenh. 12.- W., halbe 8.- W.
u. 7.- W. frko., Nachn. 50 Pf. mehr.
W. Krieger, Imk., Rietberg 40 i. W.



Qualitätsware seit 71 Jahren!
Unverändliche Auswahl-
sendung besserer Violinen und
Bogen. — Ausrüstung neuer
Blas-, Streich- und Supt-
orchester. zu günstigen Zah-
lungsbedingungen. Katalog frei.

C. A. Wunderlich
Siebenbrunn-
Markneukirchen 99
Gegründet 1854

Bielefelder Leinen!

Halbleinen u. Wäschestoffe jeder
Art, Kissen, Kottertücher, Bettbezüge
in soliden, langjährig bewährten
Qualitätsfabrikaten versende direkt
an Verbraucher.

Preisliste und Muster portofrei!
Carl Foit, Frankfurt a. M.
Wolfgangstraße 76.

Reklamationen

gibt es bei jeder Firma, doch sollen solche durch prompte, aufmerksame und beste Bedienung auf ein Mindestmaß beschränkt sein.



Mein Personal

hat die strengste Anweisung, meine sehr geschätzte Kundschaft auf das vorzüglichste zu bedienen.

Sollten Sie jedoch dennoch, egal von welcher Firma und welcher Abteilung nicht vollkommen zufriedengestellt worden sein, so bitte ich Sie dringend, auch wenn es sich um die geringfügigste Sache handelt, stets sofort direkt Beschwerde an das **Hauptbüro** meiner Firma zu richten. Ihre Reklamation wird eingehend geprüft, und evtl. Wünschen nach bester Möglichkeit entsprochen.

Deshalb: **Reklamieren Sie!**



Pianohaus Lang

Deutschlands grösstes Pianohaus

Hauptbüro: Nürnberg, Karlstr. 19¹, Tel. 4314

Filialbüros und Verkaufslager:

Karlsruhe

Kaiserstr. 167/1

München

Theatinerstr. 46/1

Straubing

Simonhöllestr. 8

Nördlingen

Nähe Rathaus

Nürnberg

Karlstr. 19/1 und
Königstr. 70/1